

14. Sächsischer Archivtag
19. – 21. Mai 2006 in Borna b. Leipzig

**Zwischen Prävention und
Schadensbewältigung –
Aktuelles zur Bestandserhaltung
in Sachsen**

Tagungsbeiträge

Inhalt

Raymond Plache: Eröffnung des 14. Sächsischen Archivtages Borna	7
Peter Schell: Grußwort des Abteilungsleiters im Sächsischen Staatsministerium des Innern.....	11
Bernd Schröter: Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Borna	14
Jürgen Rainer Wolf: Grußwort des Leiters des Sächsischen Staatsarchivs.....	18
Martin Dallmeier: Grußwort in Vertretung des Vorsitzenden des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	20
Barbara Kunze: Quo vadis – Bestandserhaltung im Sächsischen Staatsarchiv	25
Cornelia Bandow: Fit für Magazin und Lesesaal – Bestandserhaltung effizient.....	35
Jürgen Rainer Wolf: Zuviel Geld ? – Zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Flutschäden in Sachsen	41
Dorota Sokołowska: Die Erfahrungen mit den vom Hochwasser 1997 geschädigten Archivalien im Staatsarchiv Breslau.....	44
Annette Trommler, Klaus Trommler: Gefährliche mikrobielle Belastung von Archivgut nach Hochwasserschäden? Ein Erfahrungsbericht	49
Ulrike Müller: Archivierung und Konservierung von Fotografien – Empfehlungen und Standards	75
Jens Bove: Alles ins Netz !? – Möglichkeiten und Grenzen der Konversion von Archivgut.....	86
Raymond Plache: Schlussbemerkungen.....	87
Programm Borna.....	89
Teilnehmerliste.....	91

Eröffnung des 14. Sächsischen Archivtages Borna

Raymond Plache

Rauchende Schloten und eine verrußte Stadt – das fiel mir als Erstes ein, als Borna für die Ausrichtung des Sächsischen Archivtages ins Gespräch kam. Dass hier nicht mehr viele Schornsteine rauchen, war mir bewusst – sicherlich ein ambivalentes Merkmal dieser Region, das Ausdruck ist einerseits für die Schrumpfung der braunkohlenverarbeitenden Industrie und viele verlorengegangene Arbeitsplätze, andererseits aber auch für eine saubere Braunkohlenverwertung auf der Grundlage hoher Umweltstandards.

Die Bornaer mögen mir diese Erinnerung verzeihen, denn wie einladend, interessant und schön Borna geworden ist, davon können wir uns seit gestern überzeugen. Umso mehr freue ich mich, dass wir hier Gast sein dürfen.

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Schell,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schröter,
sehr geehrter Herr Schön,
sehr geehrter Herr Dr. Wolf,
sehr geehrter Herr Dr. Dallmeier,
sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich heiße Sie in diesem Sinne alle zum 14. Sächsischen Archivtag 2006 in Borna willkommen.

Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Schröter, für die Einladung in Ihre schöne Stadt, dem Landratsamt für die Einladung ins Leipziger Land! Wir sind hier von allen Partnern besonders freundlich aufgenommen worden.

Danken möchte ich Ihnen vor allem für die großartige Unterstützung unserer Tagung und des Rahmenprogramms. Selbst für unser leibliches Wohl werden Sie im Rahmen des heutigen Mittagsempfangs sorgen.

Mein besonderer Dank gilt allen, die professionell und engagiert den Archivtag vor Ort vorbereitet haben, namentlich v.a. Frau Mempel von der Stadtverwaltung, Herrn Stengel vom Landratsamt, Frau Zurbrügg vom Stadtarchiv und Frau Schleusing vom Kreisarchiv und nicht zu vergessen: meiner Vorstandskollegin Veronique Töpel, die als Bornaerin dabei besonders eingebracht hat. Ihre Vorbereitung hier war so ausgezeichnet, dass der Vorstand so gut wie keine Arbeit vor Ort hatte.

Auch dieses Jahr haben wir das Sächsische Staatsarchiv als Partner gewinnen können, wofür ich Ihnen, lieber Herr Dr. Wolf, ebenso herzlich danken möchte.

Es ist uns eine Freude, dass Sie, Herr Ministerialdirigent Schell, den diesjährigen Landesarchivtag mit eröffnen. Als Leiter der Abteilung 1 sind Sie seit der Umstrukturierung im letzten Jahr nun auch verantwortlich für das Sächsische Staatsarchiv mit seiner weltweit bedeutsamen Überlieferung aus über 1000 Jahren sächsischer, deutscher und europäischer Geschichte - ein reiches kulturelles Erbe, auf das unser Land stolz sein kann, das uns anvertraut ist und das unbeschadet an künftige Generationen weiterzugeben ist.

Das Archivgut ist neben seinem Kulturgutcharakter aber ebenso ein unverzichtbares Informationsreservoir, das in der nachindustriellen Wissens- und Informationsgesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Neben wissenschaftlicher und heimatkundlicher Forschung ist zeitnahe und möglichst umfassende Informationsbereitstellung für alle Bereiche unserer Gesellschaft von hoher aktueller Bedeutung. Verwaltung und Wirtschaft sind auf unsere Archive ebenso angewiesen wie die Justiz oder die Bürgerinnen und Bürger, die Rechte und Ansprüche nachweisen müssen.

In einer Zeit umfassender und tiefgreifender Reformen in der Staatsverwaltung, die zugleich auch Signal- und Vorbildwirkung für andere Bereiche des Archivwesens haben, bieten wir Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Herr Schell, unsere Zusammenarbeit und fachliche Mitwirkung an, nicht – und das möchte ich ausdrücklich betonen – um Änderungen auszubremsen, sondern um gemeinsam für alle tragfähige Lösungen zu schaffen.

Als Vertreter des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare begrüße ich ganz herzlich einen auch sonst in Sachsen gern gesehenen Gast aus Bayern, Herrn Dr. Martin Dallmeier, der als Mitglied des Vorstandes heute hier anwesend ist. Lieber Herr Kollege, schön, dass Sie gekommen sind!

Besonders begrüßen möchte ich unsere Kolleginnen und Kollegen aus Polen. Die Beziehungen zwischen den sächsischen und insbesondere den schlesischen Archiven haben sich in den vergangenen Jahren spürbar vertieft. Wir freuen uns, dass Sie unsere Einladung zur heutigen Tagung angenommen haben und heute mit einem Beitrag daran mitwirken.

Es ist uns ebenso eine Freude, dass Herr Dr. Eduard Mikušek als Vertreter der Tschechischen Archivgesellschaft an unserem Archivtag teilnimmt. Gern denken wir an unser gemeinsames Archivarstreffen im letzten Jahr in Stollberg zurück. Wir sind uns darin einig, dass wir unsere Kontakte auch weiterhin pflegen und ausbauen wollen.

Bereits gestern haben wir von Herrn Dr. Stelmach und Herrn Dr. Mikušek die Grüße des Polnischen Archivverbandes und der Tschechischen Archivgesellschaft entgegennehmen können. Ich bitte Sie, Ihren Kolleginnen und Kollegen in unser aller Namen herzliche Grüße zu übermitteln.

Begrüßen möchte ich ausdrücklich die bayerischen Kolleginnen und Kollegen, Herrn Dr. Gerhard Rechter, Staatsarchiv Nürnberg, sowie Frau Dr. Maria-Rita Sagstetter, Staatsarchiv Amberg, deren Teilnahme die langjährig engen Beziehungen zwischen uns verdeutlichen. Ebenso herzlich heiße ich den früheren Referatsleiter für Archivwesen

im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herrn Ministerialrat a.D. Dr. Hermann Bannasch sowie den vormaligen Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Herrn Prof. Dr. Walter Jaroschka, willkommen.

Als Thema unseres diesjährigen Archivtages, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Erhaltung des Archivgutes gewünscht, was mich persönlich anfangs verwundert hat, denn erst 1999 haben wir uns auf dem 9. Sächsischen Archivtag in Oschatz dieser Problematik gewidmet.

Auf den zweiten Blick ist Ihre Wahl allerdings mehr als logisch. Haben wir uns in den letzten Jahren fast ausschließlich dem Zweck der Archive als Informationsdienstleister und den damit unmittelbar verbundenen Fachaufgaben der Überlieferungsbildung und Nutzbarmachung von Archivgut gewidmet, dürfen wir dabei unsere zweite Hauptaufgabe, das in den Archiven bewahrte kulturelle Erbe auch für künftige Generationen zu sichern und zu erhalten, mit nicht geringerer Anstrengung verfolgen.

Die beiden Wesenszüge des Archivgutes – Kulturgut und Informationsträger zu sein – sind untrennbar miteinander verbunden. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben, das eine ginge nicht ohne das andere verloren.

Im Blick auf die aktuellen Entwicklungen im IT-Bereich bedeutet die Unverzichtbarkeit von Originalität und Authentizität, dass auch an die originär digital erstellten Unterlagen, die archivwürdig sind - erfahrungsgemäß 1 – 3 %, die gleichen Anforderungen gestellt werden müssen. Bislang können diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt werden – eine Aufgabe, an deren Lösung in Sachsen auch die Archive aktiv beteiligt sind. Denn auch die Archivare sind als Informationsbereitsteller selbstverständlich an der Entwicklung und Nutzung der IT-Technologie interessiert – sie muss allerdings zuverlässig und sicher, sprich zukunftsfähig gemacht werden, wollen wir nicht bereits nach wenigen Jahren Datenverluste hinnehmen. Archivwürdige digitale Daten müssen dauerhaft haltbar sein und dabei die gleichen Merkmale der Originalität und Authentizität wie herkömmliches Archivgut erfüllen!

Die Gesamtproblematik des Einsatzes der IT-Technologie in den Archiven sowie der Archivierung von elektronischen Unterlagen ist so umfassend und komplex, dass wir diesem speziellen Themenkreis eine ganze Veranstaltung im nächsten Jahr widmen wollen.

Aber auch der Bereich der Erhaltung unseres konventionellen Archivgutes hat seit dem Sächsischen Archivtag 1999 eine Reihe neuer Erkenntnisse und beachtliche Fortschritte zu verzeichnen. Barbara Kunze wird als wissenschaftliche Restauratorin und zuständige Grundsatzreferentin im Sächsischen Staatsarchiv einfürend dazu referieren.

Bedauerlicherweise sind es nicht selten die katastrophalen Ereignisse, die die methodischen, technischen und verfahrensmäßigen Entwicklungen beschleunigen. So hat gerade die Hochwasserkatastrophe von 2002 neue Fragen zur Erhaltung der verschiedenen Trägermaterialien und Beschreibstoffe aufgeworfen, aber auch Antworten auf bislang unbeantwortete Fragen gegeben. Standen in der gemeinsamen Tagung unseres Landesverbandes, der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare und der Fachgruppe

der Kommunalarchivare im Gesamtverband 2003 in Markersbach stärker die organisatorische und technische Seite der Notfallvorsorge und aufgrund der zeitlichen Nähe lediglich erste neue Erkenntnisse zur Gefriertrocknung von Archivgut im Vordergrund, können wir heute einige weitere Erfahrungen aus zeitlichem Abstand einbeziehen.

Ich danke unseren Referentinnen und Referenten, die sich bereit erklärt haben, heute aus aktueller Sicht über Möglichkeiten und Grenzen der Bestandserhaltung zu berichten.

Einen Aspekt, eigentlich der Schlüssel zur Erhaltung, werden Sie vermissen: die Umsetzung der Bestandserhaltung im Archivbau. Gerade hier wurden in den zurückliegenden Jahren beachtliche Fortschritte in allen Archivsparten in Sachsens erzielt oder sind in der Umsetzung.

An allen Tagungsorten der letzten Jahre konnten wir erfreulicherweise nach zeitgemäßen fachlichen Grundsätzen neu- oder umgebaute Archive besuchen. Ich freue mich, dass auch im hiesigen Stadtarchiv schrittweise Verbesserungen vorgenommen werden und für das Kreisarchiv eine fachlich akzeptable Lösung gesucht wird. Wir werden diese Entwicklung mit Freude und Interesse auch weiterhin verfolgen.

Das Thema Archivbau mit seinen vielfältigen Bezügen, nicht nur zur Erhaltung, sondern beispielsweise auch zu modernen Nutzungsformen oder optimierten Arbeitsabläufen, ist ebenso umfassend wie vielseitig, dass wir dafür in den nächsten Jahren einen eigenen Archivtag durchführen wollen.

Ich wünsche uns allen nun eine erfolgreiche Tagung. Vergessen Sie bitte nicht, in den Pausen die Archivmesse zu besuchen, die mit ihren zahlreichen Produkten und Angeboten zur Konservierung und Restaurierung bestens unser heutiges Thema flankiert.

Grußwort des Abteilungsleiters im Sächsischen Staatsministerium des Innern

Peter Schell

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich heute gemeinsam mit Ihnen den 14. Sächsischen Archivtag eröffnen kann. Ich begrüße unsere Gastgeber in Borna, Frau Landrätin Petra Köpping und Herrn Oberbürgermeister Bernd Schröter. Ich begrüße Herrn Raymond Plache, den Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen im Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., und Herrn Dr. Jürgen Rainer Wolf, den Leiter des Sächsischen Staatsarchivs, die zu dieser Veranstaltung ins Leipziger Land eingeladen haben. Ich begrüße Herrn Dr. Martin Dallmeier, der uns die Grüße des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. überbringen wird. Und nicht weniger herzlich begrüße ich die zahlreich erschienenen Vertreter aus Archiven innerhalb und außerhalb Sachsens sowie all jene, die zum Gelingen dieser Fachveranstaltung beigetragen haben.

Der 14. Sächsische Archivtag steht unter dem Thema „Zwischen Prävention und Schadensbewältigung – Aktuelles zur Bestandserhaltung in Sachsen“. Es wird also darum gehen, wie die Archive die bei ihnen vorhandenen wertvollen Unterlagen vor Schädigung schützen können und welche Maßnahmen bei bereits eingetretener Schädigung erforderlich sind. Wie in der Gesundheitsvorsorge gilt auch hier: Vorbeugen ist besser, und ich muss hinzufügen: auch billiger, als heilen! Was an Voraussetzungen geschaffen werden kann, um später Schäden und kostenintensive Restaurierungen zu vermeiden, ist auch wirtschaftlich sinnvoll, vor allem auf lange Sicht.

Zu diesen Voraussetzungen gehört in erster Linie auch eine sach- und fachgerechte Unterbringung. Der Freistaat Sachsen wird in den nächsten Jahren erhebliche Mittel einsetzen, um die bestehenden Unterbringungsprobleme an den Standorten Dresden und Freiberg des Sächsischen Staatsarchivs langfristig zu lösen.

Das bisher an zwei Standorten untergebrachte Bergarchiv Freiberg wird zusammen mit einer bedeutenden privaten Mineraliensammlung, die der Bergakademie Freiberg überlassen wurde, in Schloss Freudenstein einziehen. Der Umbau wird im Rahmen eines Projektes des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch die Stadt Freiberg realisiert. Der Baubeginn ist am 28. März 2006 erfolgt; die Fertigstellung ist für Ende 2007 geplant. Wenn der für 2008 vorgesehene Umzug des Bergarchivs aus den bisher genutzten Standorten in Freiberg abgeschlossen ist, wird eines der weltweit bedeutendsten Bergbauarchive zweckmäßig und modern untergebracht sein.

Auch bei der ältesten und größten Dienststelle des Staatsarchivs, dem Hauptstaatsarchiv Dresden, geht es voran. Im April 2005 wurde der Architektenwettbewerb für die Sanierung und den Neubau des Gebäudes mit der Prämierung des Wettbewerbssiegers ASP Schweger Assoziierte Hamburg erfolgreich abgeschlossen. Die Baumaßnahme wird

die Sanierung des bestehenden Magazin- und Verwaltungsgebäudes sowie den Neubau eines zweiten Magazingebäudes umfassen. Bis Juni 2006 soll die Entwurfsunterlage Bau erstellt sein. Der Baubeginn für den Neubau ist für den Oktober dieses Jahres vorgesehen; die gesamte Baumaßnahme soll Ende 2010 abgeschlossen sein.

Haben die Arbeiten in Freiberg und Dresden aus Sicht der Bestandserhaltung eher mit dem „Vorbeugen“ zu tun, so geht es bei einer dritten Baumaßnahme nicht zuletzt auch um „Heilen“. Die geplante Zentralwerkstatt für die Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut in Wermisdorf (abgekürzt: ZErAB) wird die zentrale Einrichtung des Sächsischen Staatsarchivs für alle Fragen der Bestandserhaltung sein. Die haushaltsmäßige Anerkennung der Großen Baumaßnahme ZErAB durch das Finanzministerium erfolgte im November 2005. Der Baubeginn ist für September 2006 geplant und die Fertigstellung des gesamten Komplexes für November 2008 vorgesehen.

Angesichts der leider notwendigen Sparmaßnahmen der Staatsregierung sind diese Bauten ein beachtlicher Erfolg und zugleich ein deutliches Bekenntnis des Freistaates für ein funktions- und zukunftsfähiges Staatsarchiv. Archive sind kein Luxus, sondern notwendiges Funktionselement moderner Verwaltungsorganisation. Sie entlasten Behörden, Gerichte und Einrichtungen von nicht mehr benötigten Unterlagen, filtern jene heraus, die aus rechtlichen, wissenschaftlichen oder sonstigen Gründen dauernd aufzubewahren sind und stellen diese den verschiedenen Archivbenutzern zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Damit Verwaltungsaufgaben sachgerecht und effizient erledigt werden können, müssen Strukturen und Arbeitsabläufe stimmen. Die Umstrukturierung der Archivverwaltung hat mit der Gründung des Sächsischen Staatsarchivs zum 1. Januar 2005 dazu einen wichtigen Schritt getan. Es wird geprüft werden müssen, wie die verschärften Rahmenbedingungen durch straffere Organisationsformen abgefedert werden können, denn: zu den Rahmenbedingungen gehören inzwischen auch der demographische Wandel und die Sanierung der öffentlichen Haushalte. Der Freistaat Sachsen hat begonnen, seine Verwaltung auf die sich verändernden Bedingungen auszurichten.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Ausrichtung wird die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sein. Ziel ist es, einen großen Teil der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung den Bürgern und der Wirtschaft digital zur Verfügung zu stellen. Zur Philosophie von „E-Government“ gehört aber auch, dass nicht nur die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung elektronisch erfolgt, sondern dass elektronische Eingänge in der Verwaltung digital weiterbearbeitet, beantwortet und gespeichert werden können. Die Staatsregierung hat beschlossen, die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in drei Pilotbereichen einzuführen. Auf der Grundlage der Praxiserfahrungen wird dann entschieden, in welchen Schritten die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung ausgeweitet wird. Dieser Beschluss ist für Herbst 2007 vorgesehen.

Bei den Vorbereitungen von „E-Government“ arbeitet das Kompetenzzentrum IT-gestützte Vorgangsbearbeitung im Innenministerium eng mit dem Sächsischen

Staatsarchiv zusammen, denn schließlich gilt auch für elektronische Unterlagen, dass sie später dem zuständigen Archiv angeboten, von diesem bewertet und, sofern sie archivwürdig sind, dauerhaft aufbewahrt und benutzbar gemacht werden müssen. Für die Mitwirkung der Grundsatzabteilung des Staatsarchivs an dieser wichtigen Aufgabe möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Dabei in ich mir bewusst, dass bei weitem noch nicht alle Fragen gelöst sind, die mit der elektronischen Akte zusammenhängen. Ich verweise etwa auf das noch offene Problem der Beweiskraft elektronischer Dokumente und ebenso auf die Problematik der elektronischen Archivierung. Bits und Bytes bewegen sich mühelos in den weltweit vernetzten Datensystemen, aber ihre sichere, unverfälschte und dauerhafte Speicherung ist eine Herausforderung, der wir uns noch stellen müssen. Es ist daher erforderlich, nicht nur über die Bestandserhaltung konventioneller Unterlagen nachzudenken, sondern in stärkerem Maß auch die Langzeitspeicherung digitaler Daten einzubeziehen.

Um bewährte Lösungen auf dem Gebiet der Bestandserhaltung zu verallgemeinern und gleichzeitig neue Denkansätze zu entwickeln, ist ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Archivare wichtig. Ich bin mir sicher, dass die heutige Fachtagung dazu das ihre beitragen wird. Dem 14. Sächsischen Archivtag wünsche ich einen ergebnisreichen Verlauf!

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Borna

Bernd Schröter

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude, Sie alle hier, in unserer wunderschönen historischen Stadt Borna, zum 14. Sächsischen Archivtag, begrüßen zu können.

Unsere Stadt Borna blickt auf eine mehr als 750 Jahre alte Geschichte zurück. Eine Urkunde zur Stadtgründung gibt es nicht. Ein historisch greifbares Datum für die Stadtgeschichte ist der 9. August 1251, an dem Markgraf Heinrich der Erlauchte die Errichtung eines Klosters in Grimma beurkundet. In der Urkunde wird unter den zahlreichen Zeugen genannt „Burchardus scriptor de Borne“, d. h. Burkhard, Stadtschreiber von Borna. Dabei handelt es sich um die Ersterwähnung Bornas als Stadt, doch dürfte Borna um einiges älter sein. Der Ortsname beruht auf dem Mittelniederdeutschen „borne“ in der Bedeutung von Quelle, Brunnen bzw. Ort im quellenreichen Gelände.

Eines unserer ältesten Gebäude in Borna ist die Kunigundenkirche, eine romanische Pfeilerbasilika, um das Jahr 1170 aus Backstein erbaut, dreischiffig, ohne Turm und Glocken – ein Zeitzeuge über viele Jahrhunderte.

Nördlich des Marktes, im Zentrum des Martin-Luther-Platzes steht die Stadtkirche „St. Marien“, wo um 1471 der Grundstein für den Bau einer gotischen Hallenkirche gelegt wurde, am 16. Oktober 1456 konnte die Kirche geweiht werden. Übrigens – in diesem Jahr feiert die Kirchengemeinde, unter dem Motto „Kirche & Stadt, lebt und lacht“ im Zeitraum vom 29. Juni 2006 bis 2. Juli 2006 sowie vom 14. bis 16. Oktober 2006 ihr 550jähriges Kirchweihjubiläum.

Die älteste schriftliche Nachricht über unser Rathaus stammt von 1439. Das Rathaus diente nicht allein dem Stadtreghment, der Verwaltung und Kämmerei, sondern bot Raum für den Handel mit Tuchen und Kürschnerwaren, enthielt die Ratswaage, einen Raum für die Bürgerwehr, einen Saal für Festlichkeiten und Theateraufführungen und in Anbauten an der Südseite die Brot- und Fleischbänke. Bei dem großen Stadtbrand vom 5. August 1668 wurde das Rathaus fast vollständig zerstört. Von 1669 bis 1676 wurde das Rathaus nach einem Entwurf des Altenburger Architekten Gundermann im damals aktuellen Barockstil wieder aufgebaut. Das Rathaus ist noch mehrfach durch Um- und Ausbauten verändert worden. Bei der Erneuerung von 1887 erhielt der Turm seine heutige Gestalt, die beiden Erker an der Marktseite wurden angebracht. Der große und kleine Ratssaal wurden im Stil des Historismus ausgestaltet. 1936 erhielt der kleine Ratssaal einen Kachelofen von der Hand des Kunsttöpfers Kurt Feuerriegel. Die letzte umfassende Erneuerung des Rathauses geschah 1993/94.

Das Reichstor ist das einzige erhaltene von ursprünglich vier Stadttoren, seit 1974 wird es als Stadtmuseum genutzt. Das Bürgerhaus „Goldener Stern“, ehemaliger Gasthof an der Nordseite des Marktes/Ecke Kirchstraße wurde schon 1490 erwähnt. Der Name

„Zum Goldenen Stern“ tritt schriftlich erstmals um das Jahr 1675 auf. Der Gasthof entstand vermutlich an der Stelle des Markgräflichen Stadtschlusses, das im Wettinischen Bruderkrieg 1450 zerstört wurde. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an bildete der „Stern“ mit seinem damals neugebauten Saal den gesellschaftlichen Mittelpunkt im Leben der Stadt Borna – Konzerte, Ausstellungen, Maskenbälle, Theateraufführungen, kirchliche Kongresse, Versammlungen, Jubiläumsfeiern. Vom November 1958 an bis 1975 wurde der Saal als HO-Kinderkaufhaus genutzt. Die Pläne, den „Goldenen Stern“ wegen Baufälligkeit abzureißen, konnten gegen Ende der 1980er Jahre gestoppt werden, so dass dieser bedeutsame Zeuge der Stadtgeschichte erhalten blieb. Der wiederhergestellte „Goldene Stern“ dient seit 1994 als Bürgerhaus mit gastronomischen Einrichtungen, Standesamt und Ratssaal.

All die Kenntnisse der Vergangenheit mit ihren Zahlen, Fakten und Ereignissen verdanken wir nicht zuletzt auch der Arbeit mit den Archivbeständen. Gutsortiertes und umfangreiches Archivmaterial ist für aktuelle Ereignisse von entscheidender Bedeutung und zugleich seit Jahrhunderten wichtigste Quellen für Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften.

Unsere Große Kreisstadt Borna befindet sich in der glücklichen Lage, ein hervorragend geführtes Stadtarchiv zu besitzen. Dort befinden sich u.a. ca. 500 laufende Meter Archiv- und Sammlungsgut aus fünf Jahrhunderten Bornaer Stadtgeschichte.

Die älteste erhaltene Urkunde im Archiv der Stadt Borna stammt aus dem Jahre 1397. Sie betrifft die Stiftung eines Altars „zu Ehren Unserer Lieben Frauen“. Es folgen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts rund 100 überlieferte Einzelurkunden über verschiedene städtische Angelegenheiten.

Zu den besonders wertvollen Überlieferungen im Stadtarchiv zählen der Band „Eines Wohlweisen Rats der Stadt Borna Statuta, aufgerichtet und bestätigt 1559“. Es ist das erste „Gesetzbuch“ der Stadt Borna. Auch später wurden immer wieder Kopien älterer Dokumente ausgestellt, um im täglichen Gebrauch die wertvollen Originale zu schonen. Das so genannte „grüne Buch“, welches nach der Farbe eines Buchumschlages so bezeichnet wird, enthält u.a. Kopien abgeschlossener Verträge und wichtige Besitzveränderungen, einige Handwerksordnungen aus dem 17. Jh., die Kontrolle und Neufestlegung der Grenzen innerhalb deren das Stadtrecht gilt von 1653, die Wegeleitverpachtung von 1661 und die ausführliche Feuerordnung von 1687.

Das Eidbuch der Stadt Borna enthält vom Jahre 1636 an die Eidesformel für Bürgermeister, Ratsherrn, städtische Bedienstete und Bürger sowie die jeweiligen Vereidigungen.

Die Stadtrechnungen, Geschoß- und Zinsregister, welche fast lückenlos von 1522 an zahlreich erhalten sind, stellen eine wichtige Quelle für die Erforschung der Stadtgeschichte dar. Sie sind die sicherste Basis für die Beurteilung früherer Verhältnisse. Anhand der überlieferten Stadtrechnungen lässt sich z.B. der Aufenthalt Dr. Martin Luthers 1522 in Borna belegen. Ab dem Jahr 1668 (mit Lücken) sind die Ratsprotokolle überliefert.

„Das Stadtarchiv Borna gehört zu den reichhaltigsten Stadtarchiven des Landes“ steht

in dem Revisionsbericht von Dr. Ermisch (Hauptstaatsarchiv Dresden) im Juni 1885. Allerdings werden auch Mängel in der Ordnung und Unterbringung der Bestände angemahnt.

Eine Neuordnung des Archivs erfolgte um 1897 unter Anleitung von Prof. Adolph Wenck, einem Lehrer am städtischen Realgymnasium. 1897 und 1898 veröffentlichte er in den Jahrbüchern des Realgymnasiums eine bedeutsame Abhandlung zur Stadtgeschichte und die Übertragung der wichtigsten Urkunden des Ratsarchivs bis zum 16. Jahrhundert. Es wurden Findbücher angelegt, die man noch bis 1990 gebrauchte, um Akten zu finden.

1947 erfolgte eine Kontrolle des Archivs durch Prof. Dr. Hellmut Kretschmar vom Hauptstaatsarchiv Dresden. Wiederum wird die Stadt Borna auf den historischen Wert ihres Archivs aufmerksam gemacht und aufgefordert, besser für das Archiv zu sorgen.

Als Magazin für städtische Akten und Unterlagen wurden im Laufe der Zeit unterschiedliche Räumlichkeiten genutzt, u.a. die „Alte Wache“, der Oberboden des „Goldenen Sterns“ oder die Bergbrauerei. Ab 1963 diente ein barackenähnlicher Magazinbau in Gndorf als Archiv, dieser enthielt aber keine Arbeitsmöglichkeit zur Betreuung und Benutzung des Archivs (ohne Heizung, schlechtes Licht) Die Akten mussten zum Lesen ins Rathaus geholt werden.

Seit 1994 ist das Stadtarchiv gemeinsam mit der Ortschronik in der Wettinstraße 9 untergebracht; damit erhielt es erstmals angemessene Bedingungen, wie sie fast hundert Jahre lang von der Aufsichtsbehörde gefordert worden waren.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei all jenen bedanken, die durch ihre Arbeit Vergangenes gesammelt, archiviert und zur Nutzung aufbereitet haben. Ohne ihre fleißige und unermüdliche Arbeit würde wertvolles Wissen verloren gehen, welches von hoher Bedeutung für uns alle ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen für die Tagung anregende Vorträge und Diskussionen und einen angenehmen Aufenthalt in unserer schönen Stadt Borna, die sich in den letzten Jahren außerordentlich gut und dynamisch entwickelt hat.

Die Stadt Borna befindet sich in einem der attraktivsten Wirtschaftsräume im Osten Deutschlands – in der Region Neuseenl@nd im Südraum Leipzig. Durch die Lage Bornas im wirtschaftlichen Zentrum Mitteldeutschlands, dem Ballungsraum Leipzig-Halle, und als Bindeglied zu den Regionen Chemnitz-Zwickau in Sachsen und Altenburg-Gera in Thüringen ergeben sich besondere Standortvorteile für Unternehmen. Die größten Städte Deutschlands sind in wenigen Stunden über Autobahnen zu erreichen. Mit der Realisierung der zwei Autobahnen A 38 und A 72 wird die Stadt in nächster Zukunft unmittelbar an das nationale Verkehrsnetz angebunden sein. Die Wirtschaft Bornas hat im vergangenen Jahrzehnt einen tief greifenden Strukturwandel hin zu einem modernen Wirtschaftsstandort bewältigt. Der ehemals dominante Anteil der alten Industrie an der wirtschaftlichen Leistung ging zurück, während ein modernes produzierendes Gewerbe

sowie unternehmensbezogene Dienstleistungen an Bedeutung gewinnen. Borna ist auf dem ehrgeizigen Weg vom Zentrum einer Kohle- und Energieregion zur „Hauptstadt einer multimedial vernetzten Region“.

Die Stadt Borna präsentiert sich mit einem gut sanierten Stadtkern und man findet auf einem Spaziergang durch die Innenstadt viele historische Sehenswürdigkeiten, geschichtliche Zeitzeugen, schön gestaltete Fußgängerzonen, Parks und Passagen. Einige der Teilnehmer konnten schon gestern Abend anhand einer Stadtführung unsere Stadtgeschichte kennen lernen.

Ein besonderer landschaftlicher Reiz entsteht durch das Aufeinandertreffen von gewachsenen Kulturen und einer infolge der Rekultivierung ehemaliger Tagebauflächen entstehenden Seen- und Freizeitlandschaften. So bieten sich rings um Borna vielfältige Naherholungsmöglichkeiten wie Wander-, Rad- und Reitwege, Badestrände und Wassersportzentren an.

Fühlen Sie sich wohl in unserer Stadt und kommen Sie wieder.

Wir sehen uns!

Grußwort des Leiters des Sächsischen Staatsarchivs

Dr. Jürgen Rainer Wolf

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein weiteres Grußwort zur Eröffnung des Archivtages in Borna zu sprechen, ohne mit Wiederholungen aufzuwarten, fällt nicht ganz leicht.

Das zum 1. Januar 2005 im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung gebildete Sächsische Staatsarchiv ist gerne Mitveranstalter dieses Treffens der sächsischen Archivare geworden. Besonders freue ich mich, dass nach der letztjährigen gemeinsamen Tagung mit unseren tschechischen Kollegen in Stollberg diesmal vier Archivarinnen und Archivare aus der benachbarten Wojewodschaft Niederschlesien unserer Einladung gefolgt sind. Serdecznie witam nasze koledzi i kolezanki. Der anlässlich der Eröffnung des Archivverbundes Bautzen im Jahr 2001 zu unseren polnischen Kollegen aufgenommene Kontakt konnte seither wesentlich vertieft und intensiviert werden. Ich erinnere an die gemeinsame Ausstellung „Zwangsarbeit in Sachsen und Schlesien“, die im Staatsarchiv Breslau, weiteren Stationen in Polen und in der Dresdner Landeszentrale für politische Bildung gezeigt wurde. Für diesen Herbst planen wir, die von uns beim Tag der Sachsen in Weißwasser eröffnete Ausstellung „In Fahrt – Autos aus Sachsen“ zusammen mit Unterlagen zur Mobilitätsgeschichte Schlesiens gemeinsam als Partner dem Breslauer Publikum zu präsentieren.

Bei unserem Antrittsbesuch in Breslau im Juni 2003 haben wir die erheblichen Anstrengungen kennengelernt, mit denen man dort gegen die umfangreichen Schäden des Oder-Hochwassers von 1997 am Gebäude des Staatsarchivs und insbesondere am Archivgut ankämpfte. Frau Sokołowska wird uns nach der Kaffeepause in der 1. Arbeitssitzung im Einzelnen darüber unterrichten. Ich freue mich sehr, dass es in Absprache mit Breslau und in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Schlesien gelungen ist, für die Wieder-Zuordnung von 150 m geschädigten Archivguts aus der Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis 1945 zu den Findmitteln einen Antrag auf Förderung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern gemäß Bundesvertriebenengesetz zu stellen. Damit wird es möglich sein, in diesem und im nächsten Jahr wichtige Unterlagen der deutschen Verwaltung im Archiwum Państwowe we Wrocławiu, dem Staatsarchiv Breslau, der wissenschaftlichen Forschung und allen Nutzern wieder zugänglich zu machen.

„Zwischen Prävention und Schadensbewältigung – Aktuelles zur Bestandserhaltung in Sachsen“ ist das Thema unserer Veranstaltung. Wie man von Seiten des Freistaates mit dem durch die August-Flut von 2002 geschädigten Archivgut von Kirchen, Kommunen und Kreisen umgegangen ist, indem man erhebliche Summen beispielsweise für die Restaurierung bereitstellte, werde ich selbst nachher in einem kurzen Beitrag ansprechen. Lassen Sie mich hier nur abschließend bemerken, dass die Bewahrung des ein-

zigartigen historischen Erbes in den Archiven ebenso wie in Museen und Bibliotheken nicht zum Null-Tarif zu haben ist. Es bedarf aber nicht nur der Sachmittel, sondern auch einer leistungsfähigen Verwaltung und fachkundiger Spezialisten, um auch in diesem Bereich zukunftsfähig zu sein. Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam den Zielkonflikt zwischen dem Verfassungsauftrag zur Sicherung des Kulturgutes und zweifellos notwendigen Anpassungen an eine sich radikal verändernde Bevölkerungs- und damit auch Finanzstruktur im Freistaat ohne langfristigen Schaden lösen werden. Uns allen wünsche ich für den heutigen Tag im Sinne unseres Fortbildungsanliegens einen tiefgreifenden Wissenszuwachs und lebhaftere Diskussionen.

Grußwort in Vertretung des Vorsitzenden des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

Dr. Martin Dallmeier

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister Schröter,

sehr geehrter Herr Schell als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern,

sehr geehrter Herr Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen im VdA, lieber Herr Kollege Plache, und

lieber Herr Dr. Wolf als Leiter des Sächsischen Staatsarchivs,

meine liebe Kolleginnen und Kollegen im VdA im Allgemeinen und insbesondere als Teilnehmerinnen und Teilnehmer am diesjährigen 14. Sächsischen Archivtag 2006 in Borna.

Ich will auch in diesem Kreis nicht verschweigen, dass ich zunächst auf die Landkarte guckte, als der VdA vom Kollegen Plache die obligatorische Einladung erhielt, am 14. Sächsischen Archivtag in Borna das traditionelle Grußwort des Gesamtvereins, des VdA – des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. - zu sprechen. Trotzdem habe ich gerne und sofort zugesagt, obwohl ich vermuten darf, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber den am letztjährigen Deutschen Archivtag in Stuttgart zum neuen Vorsitzenden des VdA gewählten Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg, Herrn Dr. Robert Kretzschmar, hier am Rednerpult gesehen hätten. Dies wäre auch sein Wunsch gewesen, jedoch haben viele andere – ebenfalls wichtige Termine – im Zusammenhang mit seiner VdA-Vorstandschaft bzw. mit der Übernahme des Präsidentenamtes in Baden-Württemberg die Realisierung seines Wunsches verhindert. Er hat mich bei unserem letzten Telefonat nochmals gebeten, ihn heute hier zu entschuldigen und zugleich seine herzlichen Grüße und Ihnen allen die besten Wünsche für diesen Sächsischen Archivtag zu übermitteln. Ich tue dies gerne – bin aber auch persönlich froh, dass ich wieder einmal den VdA auf einer sächsischen Fachveranstaltung vertreten darf, wie zuletzt in Plauen und zuvor in Aue.

Ich habe Borna sehr schnell gefunden – zunächst auf der Landkarte – ein GPS besitze ich als konservativer Archivar noch nicht – und jetzt, gestern mit dem PKW. Zugute kam mir dabei u.a., dass die Verbindungen und Bindungen zwischen Bayern und Sachsen auf der archivischen Schiene immer schon eng waren, sich nach der Wende intensivierten, wie die sächsisch – bayerischen Archivarstreffen nach 1990 und die gemeinsamen Ausstellungsprojekte der beiden Freistaaten und Archivverwaltungen bezeugen. Auch diesmal ist Bayern am Sächsischen Archivtag gut vertreten, wenn ich in die Runde blicke.

Der Freistaat Sachsen ist überdies das einzige neue Bundesland, in dem der VdA seine Deutschen Archivtage schon zweimal ausrichten durfte, 1994 in Dresden und vor drei Jahren in Chemnitz (2003).

Zudem veranstalte ich als 1. Vorsitzender des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg jährlich im August eine viertägige Studienfahrt, die uns dieses Jahr „zu Sachsens (kulturellen) Kostbarkeiten“ führen soll, darunter zum Stift Wechselburg und in die Schlosskirche in Altenburg, die ich erstmals vor über dreißig Jahre besuchen konnte. Da lernt man auch als Bayer den Freistaat Sachsen schätzen, in seiner Kultur, in seiner Landschaft und in seiner Bevölkerung.

Ihnen, verehrter Herr Oberbürgermeister, darf ich zunächst gratulieren und gleichzeitig danken, dass Sie die sächsischen Archivarinnen und Archivare und die Gäste in ihre hübsche historische Stadt zu dieser Fachtagung eingeladen haben. Die Stadt Borna unterhält oder leistet sich ein Stadtarchiv, der Kreis Leipziger Land ein Kreisarchiv, was zwar in den Archivgesetzen – zumindest in Bayern – vom Gesetzgeber grundsätzlich vorgesehen ist, aber doch vor allem in den kleineren Kommunen nicht überall realisiert wird oder werden kann.

Es ist eine gute Anlage für die Zukunft, ein Archiv einzurichten und zu unterhalten! Sie stellen sich damit der historischen Herausforderung in ihrer Stadt; auch im Wissen darüber, dass die Beschäftigung der Bürgerschaft mit der historischen Entwicklung ihrer Kommune, ihrer Heimat, die Identifizierung mit dem Gemeinwesen zur besseren Bewältigung unserer gemeinsamen Aufgaben in der Zukunft fördert. Man darf nur den ausgezeichneten Artikel „Heimat“ in einem der letzten Hefte der Zeitschrift „Geo“ lesen! Gerade aber die Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Heimat, mit der Geschichte ihrer Heimat und Region ist langfristig für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune und einer Region ein äußerst notwendiger Baustein. Den staatstragenden Wert der Heimat- und Regionalgeschichte hat der ehemalige bayerische Ministerpräsident Franz-Josef Strauß in einer seiner Regierungserklärungen deutlich erkannt, wenn er feststellte: „Eine Jugend, die ohne Geschichtskennntnis heranwächst, ist nicht in der Lage, die Aufgaben der Zukunft zu erfüllen“. Dies bedarf keiner weiteren Interpretation.

Zur Beschäftigung und Auseinandersetzung der Bürgerschaft mit ihrer Heimat- und Stadtgeschichte trägt sicherlich wesentlich ein Stadtarchiv bei. Hier werden die überkommenen Archivbestände, die wertvollen historischen Quellen zur Stadtgeschichte verwahrt, hier sind viele Zeugnisse der Vergangenheit vereint, hier soll das mehr oder minder vollständig überlieferte historische und zeitgenössische Quellenmaterial für Fragen der Zukunft herangezogen und bewahrt werden.

Der römische Gott Janus, der in seiner Doppelgesichtigkeit als Gottheit der Türen und Durchgänge den Blick in die Zukunft und in die Vergangenheit widerspiegelt, wird von den Archivaren gerne als ein Symbol ihrer Arbeit verwendet. So trug z.B. auch die frühere Zeitschrift des ICA des International Council of Archives – unseres internationalen

Berufsverbandes bei der Unesco – den Titel „Janus“. Die Archivare müssen sozusagen aus den Kenntnissen der Vergangenheit die Zukunft mitgestalten, in beide Richtungen blicken können.

Eine der Grundvoraussetzungen für diesen Aspekt unserer Tätigkeit ist die möglichst „unversehrte, vollständige“ Bewahrung der historischen Überlieferung – womit ich beim Thema des 14. Sächsischen Archivtages 2006 in Borna auch inhaltlich angelangt wäre: „Zwischen Prävention und Schadensbewältigung – Aktuelles zur Bestandserhaltung in Sachsen“ so das Rahmenthema.

Ich möchte in meinem kurzen Grußwort die Fragen der „Bestandserhaltung“ in zwei Bereiche unterteilen:

1. Die Gefährdung der Bestände durch Katastrophen wie Feuer, Wasser, unsachgemäße Lagerung, usw., – sozusagen die „äußere Gefährdung“ der Bestände. Damit beschäftigen sich auf dieser Tagung einige Vorträge, ich darf diesen Kolleginnen und Kollegen die fachliche Auseinandersetzung damit überlassen.
2. Die Gefährdung der Bestände durch verwaltungsinterne Anordnungen und Regelungen, durch archivische Fehleinschätzungen bei der Bestandsbildung und Überlieferung, durch Unprofessionalität der Archivare, der Aufsichts- und Fachbehörden oder durch eine Geringschätzung der Archive und ihrer Arbeit für die Gesellschaft durch die Archivträger und die Öffentlichkeit, sozusagen die „Innere Gefährdung der Bestände“.

Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen:

Eine fachlich einwandfreie Bestandsbildung und sekundär die Bestandserhaltung können nur dann gewährleistet werden, wenn die Archivträger und die Öffentlichkeit den Archiven ihren angemessenen Stellenwert in der Gesellschaft zugestehen. Es ist vielfach selbst bei den Archivträgern unbekannt, dass die Kommunen, Länder und der Bund ihren Archiven „hoheitsrechtliche Aufgaben“ übertragen haben. Nur durch die Existenz und fachliche Arbeit der Archive wird langfristig und generationenübergreifend gewährleistet, dass Bestimmungen des Datenschutzes, des Urheberrechts, der „objektiven“ Überlieferung oder die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsvorgängen dokumentiert und eingehalten werden. Nicht umsonst haben Bund und Länder die Existenz der öffentlichen Archive in den Archivgesetzen festgeschrieben. Ein Archiv kann – im Gegensatz zu Bibliothek oder Museum – eben nicht mit einer Verwaltungsanordnung beseitigt werden. Dies musste erst vor einigen Jahren die Stadt Schongau in Oberbayern erfahren.

Den oben verwendeten Begriff einer „objektiven“ Überlieferung im Zusammenhang mit der Bestandserhaltung muss man sicherlich relativieren. Natürlich spiegeln die Bestände eine „subjektive“ Auswahl wieder. Jedoch dürfen wir konstatieren, dass die Archive sich um eine objektive Auswahl und ausgewogene Überlieferungsdichte der Quellen bemühen und in der Regel nicht politisch oder parteiisch argumentieren. Eben nicht so, wie ein Kollege aus Kenia 1995 auf der Table Round in Washington D.C. auf

die Frage, ob die staatliche Archivverwaltung Kenias die historische Überlieferung von Widerstandsgruppen und Guerillakämpfer in die Archive übernehmen würden, antwortete: Natürlich, aber zunächst würden wir einen Großteil dieser Akten vernichten, denn diese enthalten doch so viel Falsches und Verleumderisches über die jetzige Regierung!

Aber allein diese rechtliche Absicherung der Existenz von Archiven ermöglicht es diesen lange noch nicht, die gewaltigen Aufgaben der Zukunft im globalen Informationszeitalter zu bewältigen. Dazu gehört die Professionalisierung des Berufstandes, die fachgerechte Aus- und Fortbildung des Personals und die Einstellung bzw. Beschäftigung von Fachpersonal. Die Prämisse für erfolgreiches Arbeiten, nämlich „Jeder Beruf muss erlernt sein“, scheint oft für Archivare nicht zu gelten. Für weite Teile der Bevölkerung und auch manchmal für Archivträger ist es absolut vorstellbar, dass jedwede unqualifizierte Person ein Archiv leiten kann, vor allem dann, wenn es kostengünstig ist! Um für die großen Aufgaben der Zukunft auch in den Archiven gerüstet zu sein, müssen jedoch Mindestanforderung an die Qualifikation der Archivarinnen und Archivare gestellt werden. Mit Aushilfskräften, mit 1-Euro-Jobber, mit AB-Maßnahmen sind zwar einzelne Projekte im Sektor „Massenakten“ voranzutreiben, aber auf die Fachkenntnisse der Fachleute kann dabei grundsätzlich nicht verzichtet werden. Mindestanforderungen, um die notwendige materielle Erhaltung der Bestände langfristig zu gewährleisten, müssen natürlich auch an die Unterbringungsmöglichkeiten, die Magazine, gestellt werden. Die früher übliche Gleichung: Archivmagazine sind verschmutzt, entweder im Keller oder unterm Dach, darf heute nicht mehr den Standard repräsentieren. Die Archive haben einen Anspruch darauf, dass die materielle Ausstattung der Räumlichkeiten nicht konträr und kontraproduktiv zur notwendigen Bestandserhaltung ist. In diesem Bereich ist durch Archivneubauten und Adaptierung geeigneter Gebäude in den letzten Jahrzehnten viel geschehen. Dafür haben die Archivare auch ihren Archivträgern zu danken. Jedoch dürfen wir auf diesem richtigen Weg auch in Zeiten geringer finanzieller Ressourcen nicht stehen bleiben.

Lassen Sie mich in meinem Grußwort als Vertreter des Fachverbandes VdA diese Forderungen oder besser gesagt diese Wünsche der Archive und des Archivpersonals an unsere Gesellschaft im global agierenden Informationszeitalter zusammenfassen:

- Die Archive sind unverzichtbare kulturelle und rechtliche Institutionen mit hoheitsrechtlichen, aber auch gesellschaftlichen Aufgaben; sie müssen von der Verwaltung und der Öffentlichkeit uneingeschränkt in dieser Rolle anerkannt werden.
- Wenn man, wie es vielfach noch von der Politik und der Öffentlichkeit gesehen wird, in den Institutionen „Archive“ nur den „sinnlosen Verwahrungsort von unnützen, Kosten verursachenden Papiermassen“ sieht, bleibt der fachliche und gesellschaftspolitische Auftrag an die Archive auf der Strecke. Der Bericht des sächsischen Rechnungshofs 2003 drückte es zwar nicht so aus, hält aber vieles, ohne Fachkenntnisse darüber zu haben, was die Archive tun und leisten, für überflüssig. Diese Meinung hätte auf die notwendige Diskussion um Bestandsbildung

- und Bestandserhaltung in den Archiven auch im Hinblick auf Authentizität und Originalität der primären Geschichtsquellen verheerende Auswirkungen.

Der 14. Sächsische Archivtag 2006 in Borna beschäftigt sich heute mit Fragen der Bestandserhaltung in Sachsen. Diese Thematik ist nicht auf Sachsen beschränkt. Sondern Fragen der „Bestandserhaltung“ beschäftigen Archivare/Innen aller Sparten überall auf der Welt. Der 78. Deutsche Archivtag 2008 in Erfurt wird deshalb auch diese Thematik in den Mittelpunkt der Fachtagung stellen. Aber auch gegen die Probleme bei der „Äußeren Bestandserhaltung“ sind wir nirgendwo geschützt. Dies zeigen die verheerenden Auswirkungen der Flutkatastrophen an Oder, Elbe und Donau in den letzten Jahren.

Der Vorstand des VdA – des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. – dankt dem Landesverband Sachsen im VdA, besonders Ihnen, lieber Herr Plache, für die Ausrichtung des 14. Sächsischen Archivtages in Borna, beglückwünscht den Landesverband Sachsen im VdA zur Wahl dieses sehr aktuellen Themas für die Veranstaltung, wünscht ihrer Fachtagung einen guten Verlauf mit interessanten Vorträgen, ertragreichen Gesprächen und Diskussionen zum Nutzen der Archive für die Zukunft! Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, die daran teilnehmen, zeigen, dass ihnen persönlich und in ihrem beruflichen Selbstverständnis die Zukunft der Archive am Herzen liegt. Auch dafür herzlichen Dank!

Quo vadis – Bestandserhaltung im Sächsischen Staatsarchiv

Barbara Kunze

1. Einleitung

Bereits im Jahr 1999 war der Sächsische Archivtag dem Thema Bestandserhaltung gewidmet.¹ Herr Raymond Plache hielt den Einführungsvortrag unter dem Titel „Strategien und Methoden einer zeitgemäßen Bestandserhaltung in den sächsischen Staatsarchiven“.² Sieben Jahre sind seitdem verstrichen, und es erscheint angebracht, anlässlich dieses 14. Sächsischen Archivtages eine Zwischenbilanz zu ziehen:

Was wurde bisher erreicht?

Welche Perspektive haben wir für die Zukunft?

Blicken wir auf die vergangenen Jahre zurück, so sind es auch einige Sonderereignisse, die den Aufgabenbereich der Bestandserhaltung in Sachsen beeinflusst und mitbestimmt haben, deren ausführliche Darlegung den Rahmen des heutigen Vortrages jedoch sprengen würde. Vor allem sind hier die Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof und die Hochwasserkatastrophe 2002 anzuführen. Jenseits der sächsischen Landesgrenze folgte zwei Jahre später die Brandkatastrophe in der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar, die nicht nur die Fachwelt aufgerüttelt hat.

Nach dem Erreichten und nach der Zukunftsperspektive lässt sich nicht fragen, ohne die spezifische Situation des Sächsischen Staatsarchivs zu skizzieren. Zuvor möchte ich allerdings die heutige Gelegenheit nutzen, Sie mit einigen grundsätzlichen Überlegungen zu konfrontieren, die sich u.a. daraus ergeben, dass die „traditionellen“ Bestandserhaltungsstrategien durch die Existenz und die rasante Weiterentwicklung der digitalen Medien und ihren Einzug in nahezu alle Lebensbereiche beeinflusst werden.

2. Bestandserhaltung im digitalen Zeitalter

Die Archive stehen heute vor der Herausforderung, neben den herkömmlichen Informationsmedien, die in der Regel jeweils durch das verwandte Trägermaterial charakterisiert werden können, nun ein völlig andersartiges Quellen„material“ der Nachwelt zu erhalten, ein Quellenmaterial, das zumindest scheinbar seiner Materialität entbunden ist. Diese scheinbare Unabhängigkeit von einem Träger ermöglicht und erfordert gänzlich neue Erhaltungsstrategien. Es gibt vielfach nicht mehr die dingliche Primärquelle, deren Authentizität als Zeugnis ihrer Entstehungszeit eindeutig ist. Daher ist es nicht verwunderlich, dass in den Fachdiskussionen zur Archivierung elektronischer

1 8. Sächsischer Archivtag in Oschatz (15. – 16.10.1999).

2 Raymond Plache, Strategien und Methoden einer zeitgemäßen Bestandserhaltung in den sächsischen Staatsarchiven, hrsg. im Auftrag des Sächsischen Staatsministerium des Innern, 1999.

Aufzeichnungen gerade auch dem Problem der Authentizität erhebliche Bedeutung beigemessen wird. Die Versuche der Informationstechnologie diesen Mangel elektronischer Aufzeichnungen z.B. durch die Einfügung einer elektronischen Signatur auszugleichen, werden vielleicht nie die Glaubwürdigkeit und Beständigkeit gewährleisten, die für Papierakten nahezu selbstverständlich sind. Diesem Nachteil steht der Vorteil gegenüber, dass zumindest prinzipiell eine verlustfreie Kopierung und Vervielfältigung der elektronischen Aufzeichnungen erzielt werden kann, eine Eigenschaft, die durch Schaffung von Redundanz die Verbreitung, aber auch die Sicherung dieser Informationen erleichtert. Nichtsdestotrotz ist die langfristige Erhaltung elektronischer Aufzeichnungen bis heute noch durch erhebliche Unsicherheiten eingeschränkt. Die bislang verfügbaren technischen Lösungen erfordern hohe Investitionssummen und hohe laufende Kosten. Gerade wegen der angesprochenen Besonderheiten sind jedoch die Schaffung geeigneter Speichermöglichkeiten und die Einführung entsprechender organisatorischer Regelungen für die archivische Praxis dringend erforderlich.

Geht man einen Schritt in der Mediengeschichte zurück, so zeigt sich, dass maschinenlesbare Datenträger wie z.B. Musikkassetten, Videobänder und kinematografisches Filmmaterial einige Eigenschaften besitzen, die sie verwandt mit den elektronischen Aufzeichnungen erscheinen lassen. So wird auch hier vielfach bereits während des Herstellungsprozesses mit Kopien gearbeitet. Die Begriffe Unikat und Original verlieren ihre Eindeutigkeit. Dies trifft übrigens auch für die Fotografie zu. Eine weitere wesentliche Parallele zwischen den Eigenschaften der oben genannten Datenträger und denen elektronischer Aufzeichnungen besteht in der sog. Maschinenlesbarkeit: Der Informationsgehalt dieser Quellengattungen erschließt sich dem Nutzer nicht mehr unmittelbar. Vielmehr benötigt dieser ein Abspiel- und Wiedergabegerät. Hieraus resultiert eine Entfernung des Nutzers von der eigentlichen dinglichen Quelle. Denn der weitaus überwiegende Teil der Benutzer wird sich nur noch mit dem beschäftigen, was ihm als projizierte Bild- und Toninformation geboten wird. Wir neigen dazu, diese Informationen als „den Informationsgehalt“ der jeweiligen Quelle anzusehen, der allein es wert ist, überliefert zu werden. Doch dies führt dazu, dass die in der dinglichen Quelle, z.B. der Papierakte, häufig noch unmittelbar dokumentierte Kontextinformation der jeweiligen Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte übersehen und infolgedessen missachtet wird. Ein wesentlicher Unterschied der Archive gegenüber den Bibliotheken ist jedoch, eben nicht primär (ggf. auch virtueller) Informationsspeicher zu sein, sondern vielmehr eine aussagekräftige Auswahl dessen zu erhalten, was unmittelbar bei den Überlieferungsbildnern entstanden ist. Jede Veränderung an dem übernommenen Zustand bedeutet Verlust an Authentizität und letztlich, wie oben angedeutet, auch Minderung des Informationsgehaltes. So gilt für die klassischen archivischen Quellen, die Papierakte, das Amtsbuch, dass durch die Herstellung von Kopien, welcher Art auch immer, lediglich Abbilder geschaffen werden können. Diese können aber nicht die originale Überlieferung in ihrer Mehrdimensionalität als Produkt eines Schaffensprozesses adäquat ersetzen. Und dies gilt grundsätzlich gleichermaßen für herausragende Einzelstücke wie für das so genannte Massenschriftgut. Gerade in Zeiten der digitalen Medien und der Digitalisierung droht diese Erkenntnis jedoch verloren zu gehen.

Herr Plache formulierte 1999 als Eingangsfrage „Wie sind unsere Archive zu retten?“. In seinen Ausführungen verwies er hierzu auf die Bedrohung durch den so genannten „Papierzerfall“. Diese Bezeichnung für das Phänomen des beschleunigten Alterungsprozesses bei sauer gefertigten Papieren wird heute durchaus kritisch betrachtet. Die mit Nachdruck vertretene These, dass die Papiere aus der Zeitspanne von etwa 1850 bis 1970 in naher Zukunft „zu Staub zerfallen“ werden, ist inzwischen vielfach widerlegt worden. Auch die Beurteilung von Schadensarten und Schadensmengen erfolgt heute häufig differenzierter, wodurch sich ein schärferes Bild von der tatsächlichen Situation ergibt, das eine realistischere Maßnahmenplanung ermöglicht. Dennoch behält die durch zahlreiche Gutachten und Situationsanalysen im Archiv- und Bibliotheksbereich begründete Feststellung, dass erhebliche Aufwendungen erforderlich sein werden, wenn wir unser schriftliches kulturelles Erbe nicht nur erhalten, sondern auch auf Dauer verfügbar halten wollen, ihre uneingeschränkte Berechtigung.

Doch im Kampf um Personal- und Finanzmittel drohen heute die Bemühungen um die Erhaltung der originalen archivischen Quellen zu unterliegen. Nicht zuletzt auch aufgrund der „Mär“³ vom Papierzerfall ist die Beständigkeit der papierenen Überlieferung in schlechten Ruf geraten. Demgegenüber besticht die Informationstechnologie mit ihren scheinbar unbegrenzten Entwicklungsmöglichkeiten, den enormen Vorteilen bei der Verfügbarmachung und Verteilung von Informationen und den Möglichkeiten der Informationsverdichtung. Da ist der Glaube, dass sich schließlich auch die Archivierungsproblematik für elektronische Aufzeichnungen klären lässt, nahezu unerschütterlich. IT-Projekte werden mit hohem Finanzeinsatz gefördert, wie ich meine, aus guten Gründen. Eine sachgerechte Bestandserhaltung muss jedoch auf die Eigenheiten aller Quellengattungen achten und entsprechend jeweils angepasste Strategien und Methoden entwickeln. Und daher warne ich vor einseitiger Ausrichtung auf den Bereich der elektronischen Aufzeichnungen.

Neben der bloßen Erhaltung sind mit gleichem Gewicht auch die Nutzungsanforderungen nicht nur kommender, sondern auch heutiger Generationen zu berücksichtigen. Daher wird auch die rückwärtsgewandte Digitalisierung an Bedeutung gewinnen. Dabei erachte ich jedoch, wie oben bereits ausgeführt, das Bewusstsein als wesentlich, dass ein Digitalisat (oder eine Mikrofilmkopie) eben nicht den vollen Informationsgehalt einer dinglichen Primärquelle wiedergeben kann. Es ist unsere Aufgabe, dies auch für die Archivnutzer erfahrbar zu machen. Gehen wir also mit Benutzungssperren behutsam und mit kritischer Zurückhaltung um. Benutzungssperren aus Erhaltungsgründen sind dann erforderlich, wenn eine Schädigung des jeweiligen Archivgutes nur auf diese Weise vermieden werden kann. Sie sind für eine Vielzahl von Rechercheanliegen gerechtfertigt, wenn anstelle der Originale dem Nutzer (Schutz-)Kopien angeboten werden können. Benutzungssperren als generelle Dauerlösung halte ich allerdings für unakzeptabel.

Im Nebeneinander der unterschiedlichen Quellenarten ist ausschließende Konkurrenz

3 Vgl. Helmut Bansa, Strategie Bestandserhaltung – Eine Studie zur langfristigen Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Deutschland, http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/Strategie_Bestandserhaltung_Bansa_2006.pdf (26.03.2007), S. 1.

zu vermeiden und stattdessen Gleichberechtigung sowohl für die Archivierung der jetzt entstehenden elektronischen Aufzeichnungen als auch für die Erhaltung des sog. herkömmlichen Archivgutes zu schaffen. Bei der Wahl von Strategien und Methoden sind die jeweiligen Eigenheiten entsprechend zu berücksichtigen. Mit dem Ziel der Erhaltung und Verfügbarmachung unseres Archivgutes können wir dabei in angepasster Art und Weise die vielfältigen technischen Möglichkeiten unserer Zeit nutzen.

Die sich damit eröffnenden Aufgabenfelder erfordern bei allen Gemeinsamkeiten, die sich in der grundsätzlichen Zielsetzung ergeben, sehr unterschiedliche Fachkenntnisse, so dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel auf mehrere Personen verteilt ist. Dies ist angesichts meiner eigenen fachlichen Ausrichtung auch ein Grund dafür, dass im Folgenden nur noch von der „herkömmlichen Bestandserhaltung“ die Rede sein wird, die Archivierung elektronischer Aufzeichnungen jedoch ausgeklammert bleibt. Ich bitte, dies zu entschuldigen, hoffe jedoch, deutlich gemacht zu haben, dass diese Beschränkung nicht einhergeht mit einer einseitigen Bedeutungsgewichtung meinerseits oder gar des Sächsischen Staatsarchivs.

3. Rückblick: Maßnahmenumsetzung bis 2006

3.1. Unterbringung und Lagerung

Zentrales Anliegen des Sächsischen Staatsarchivs war und ist es, die Unterbringungs- und Ausstattungssituation der Archive zu verbessern. Hiermit wird die Basis für eine nachhaltige Bestandserhaltungsstrategie geschaffen, ohne die nahezu jedwede sonstige Maßnahme in Frage gestellt werden würde.

In der Tat konnte das Sächsische Staatsarchiv hier in den vergangenen Jahren erhebliche Erfolge erzielen. Für das Hauptstaatsarchiv Dresden laufen derzeit die Planungen für ein zweites Magazingebäude und die Renovierung des Altbaus auf Hochtouren. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für 2010 vorgesehen. Bereits im Jahr 2007 erwartet man den Umzug des Bergarchivs Freiberg in das hierfür dann hergerichtete Schloss Freudenstein im Stadtzentrum. Das Staatsarchiv Chemnitz erhielt im Jahr 2004 einen neu ausgestatteten Öffentlichkeitsbereich, Büroräume und erstmalig auch zwei Werkstatt Räume für die Ausführung einfacher konservatorischer Arbeiten und für die Herstellung von Reproduktionen. Die Magazine des Staatsarchivs Leipzig wurden mit lufttechnischen Anlagen zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen nachgerüstet. Auf diese Weise werden so wichtige Faktoren der Prävention wie die Einhaltung deutlich verbesserter klimatischer Rahmenbedingungen geschaffen, um den natürlichen Alterungsprozess zu verlangsamen und Feuchte- und Schimmelschäden zu vermeiden, aber auch die Schaffung von ausreichenden und sachgerecht ausgestatteten Regal- und Arbeitsflächen für den effizienten und gleichzeitig schonenden Umgang mit dem Archivgut gewährleistet.

Als organisatorischer Mittelpunkt für die Bestandserhaltung wurde 1999 durch die Archivverwaltung die so genannte Zentralwerkstatt für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZErAB) vorgesehen. Zum damaligen Zeitpunkt lag die Nutzerforderung hierfür bereits dem Finanzministerium zur Prüfung vor. Nach einigen Jahren des Auf und Ab steht nun auch dieses Großprojekt kurz vor seiner Realisierung. Baubeginn

wird noch dieses Jahr sein, die Inbetriebnahme ist für 2008 geplant. Mit der Zentralwerkstatt werden erstmals auch umfangreiche Möglichkeiten zur Kaltlagerung von Sondermaterialien wie Farbfilmern und Farbfotografien geschaffen werden.

Neben der Verbesserung der baulichen Unterbringungssituation war ein weiterer Schwerpunkt der bestandserhaltenden Maßnahmen die Verpackung des Archivgutes. Insbesondere im Hauptstaatsarchiv Dresden wurde mit der Kartonierung von über dreißig Regalkilometern Akten und Amtsbüchern eine beachtliche Arbeitsleistung erbracht. Das Bergarchiv Freiberg meldet ebenfalls den weitgehenden Abschluss seiner Gesamtverpackung. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich den Mitarbeitern aller Dienststellen und nicht zuletzt auch den zahlreichen Hilfskräften gedankt, die diese nicht immer angenehme, oft belastende Arbeit durchgeführt haben. Dieser Beitrag zur Erhaltung des Archivgutes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. So hilft eine sachgerechte Kartonierung nicht nur bei der Abwehr der alltäglichen Schadenseinflüsse (mechanische Beanspruchung beim Ausheben und Reponieren, Schadstoffe der Luft, Licht) sondern trägt auch im Katastrophenfall erheblich zur Minimierung des Schadenspotentials bei.⁴

3.2. Eigene Arbeitskapazitäten und deren Leistungen

Seit 1999 konnten die eigenen Arbeitskapazitäten für den Bereich der Bestandserhaltung nur geringfügig erweitert werden. Allerdings ist es gelungen, einen Restaurator und zwei Verfilmungskräfte dauerhaft zusätzlich einzustellen. Ergänzend wurden in erheblichem Umfang die Möglichkeiten der befristeten Einstellung von Hilfspersonal (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, Arbeitnehmerüberlassung, Arbeit statt Sozialhilfe, geringfügige Beschäftigung) genutzt.

Während die befristet eingestellten Hilfskräfte in erster Linie Verpackungsarbeiten durchgeführt haben, ist als wesentliche Arbeitsleistung der eigenen Werkstätten auch die erhebliche Steigerung der Beständeverfilmung hervorzuheben (Jahresleistung allein der hauseigenen Schutzverfilmung 2005: 1.311.744 Aufnahmen, umgerechnet rund 200 lfm verfilmter Bestände). Die Restaurierungswerkstätten haben dabei ihren Anteil bei der adäquaten Vorbereitung von geschädigten Akten, Karten und Plänen eingebracht (vgl. auch 3.3.). Sie leisteten somit einen doppelten Beitrag zur Erhaltung der Archivalien: Substanzsicherung durch konservatorische und restauratorische Minimalbearbeitung und verbesserte Zugänglichkeit bei Wahrung des Schutzgedankens durch Ermöglichung der Verfilmung der geschädigten Stücke.

3.3. Nutzung der privaten Dienstleistungsangebote

Gerade auch wegen der bis dato geringen eigenen Personalkapazitäten für den Bereich der Bestandserhaltung kam den Vergaben an private Dienstleister eine besondere

⁴ Vgl. Barbara Keimer, Rückblick – Das Hochwasser und die Folgen, in: Mario Glauert, Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven. Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, Bd. 1 (2005), S. 193 - 225, hier S. 221.

Bedeutung zu.

So wurde die konservatorische Bearbeitung von Akten, die Dekontamination, die Massenentsäuerung, die Mikroverfilmung und die Makroverfischung von Karten und Plänen in Auftrag gegeben. Insgesamt wurden in den Titelgruppen 62 (Schutzverfilmung) und 64 (Konservierung / Restaurierung) jährlich über 600 T€ (2005: rund 550 T€) verausgabt.

3.3.1. Massenentsäuerung

In den Jahren 1998/1999 erfolgte nach Einstellung entsprechender Haushaltsmittel die erste Vergabe von Entsäuerungsleistungen. Was bereits in der Auswertung dieser ersten Aufträge festgestellt wurde, hat sich in den Folgejahren durch eigene, aber auch durch die Erfahrungen anderer bestätigt: Ein undifferenzierter Einsatz dieser (Massen-) Verfahren ist im Sächsischen Staatsarchiv derzeit nicht sinnvoll. Die Wirksamkeit der Entsäuerung gilt zwar weitgehend als erwiesen. Sie beschränkt sich jedoch darauf, das künftige Alterungsverhalten bei noch weitgehend intaktem Zustand der Papiere positiv, dass heißt verlangsamend, zu beeinflussen. Dies bedeutet, dass die Entsäuerung bei Archivgut, bei dem die Versprödung bereits eingetreten ist, nur noch eine geringe Effizienz besitzt. Darüber hinaus ist das Nebenwirkungspotential zu beachten, das sich in erster Linie auf die Beschreib-, aber auch auf Einband- und andere Hilfsstoffe auswirkt. Die Entsäuerung kann nur ein Baustein innerhalb der sog. integrativen Bestandserhaltung, des ergänzenden Einsatzes der verschiedenen bestandserhaltenden Maßnahmen, sein. Priorität hatte dabei im Sächsischen Staatsarchiv innerhalb der vergangenen Jahre die Reinigung und Verpackung, Maßnahmen, die ebenfalls den natürlichen Alterungsprozess verlangsamen helfen, ohne dass hier mit negativen Begleiterscheinungen gerechnet werden muss.

3.3.2. Dekontamination

Während vor sieben Jahren auch die Sterilisierung noch zu den Maßnahmen zählte, die durch Auftragsvergabe jährlich durchgeführt wurden, sieht heute die sächsische Bestandserhaltungskonzeption in der Regel keine Sterilisierungsmaßnahmen mehr vor. Stattdessen wird zur Dekontamination von schimmelgeschädigtem Archivgut besonderer Wert auf eine gründliche und blattweise Trockenreinigung und allgemeine Hygienemaßnahmen im Magazin- und Nutzungsbereich gelegt, die, wie bereits erwähnt, auch die Kontrolle und Regelung der klimatischen Lagerungsbedingungen umfassen. Diese Vorgehensweise ist effizient und darüber hinaus auch für das Archivgut besonders schonend. Durch die Gewährleistung entsprechender Rahmenbedingungen wird ein Wiederbefall vermieden, wodurch die Nachhaltigkeit der Maßnahme sichergestellt ist.

3.3.3. Konservatorische Bearbeitung von Archivgut

Die Vergabe dieser Leistung, die erstmalig im vergangenen Jahr durchgeführt worden ist, hatte zum Ziel, das eigene Personal von den so genannten einfachen Basisarbeiten der Konservierung, wie dem Reinigen, dem Entmetallisieren, Folieren und Verpacken von Archivgut incl. einer standardisierten Schadenserfassung, zu entlasten. Die Bearbeitungsergebnisse konnten im letzten Jahr nicht überzeugen. Ein erneuter Versuch

einer Vergabe in diesem Jahr ist bei einem ersten Anlauf durch Formfehler der Anbieter gescheitert. Auffällig ist jedoch schon jetzt, dass die gebotenen Preise des nun bewusst eingeschränkten Bieterkreises deutlich über den Zuschlagspreisen des vergangenen Jahres liegen. Unter diesen Umständen ist die Frage zu stellen, ob eine entsprechende Maßnahme nicht wirtschaftlicher innerhalb des Sächsischen Staatsarchivs auszuführen ist. Angesichts der geringen eigenen Personalressourcen würde dies allerdings derzeit bedeuten, dass eine Steigerung der jährlichen Arbeitsergebnisse auf diesem Gebiet kaum mehr möglich sein wird.

3.3.4. Mikroverfilmung

Den größten Umfang im Bereich der Auftragsvergaben nehmen die Aufträge der Mikroverfilmung ein. In allen Jahren wurden, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, Verfilmungsmaßnahmen vergeben. Diese reichten von der automatisierten Verfilmung der Findkarteien über die Aktenverfilmung bis hin zur Makroverfischung von Karten und Plänen und drei Sonderprojekten der Verfilmung von Bildvorlagen, insbesondere von Fotografien. Daneben fanden ebenfalls jährlich Duplizierungsmaßnahmen statt, um einerseits einen frühzeitigen Verschleiß von Sicherungsfilmern zu verhindern und andererseits die Verfügbarkeit von Benutzerexemplaren zu gewährleisten.

Die auch in Fachkreisen zunehmende Hinwendung zur Digitalisierung als einem Mittel der Bestandserhaltung wird voraussichtlich auch die Zukunft der Konversionsmaßnahmen im Sächsischen Staatsarchiv beeinflussen. Allerdings setzen wir dabei nach wie vor auf den Mikrofilm als langzeitstabiles Medium. Eine Umstellung auf Digitalisate erachten wir im Bereich der eigentlichen Nutzungsformen als zukunftsweisend. Für die Erstellung von Kopien im Benutzerauftrag ist die Umstellung auf Scannertechnologie ohnehin bereits in weiten Teilen vollzogen.

Ähnlich wie bereits bei den Vergaben der Entsäuerung und der konservatorischen Bearbeitung war leider auch in diesem Bereich die Abwicklung der Aufträge insbesondere bei der Aktenverfilmung mit mehreren Reklamationen verbunden. Mittlerweile sind die Verdingungsunterlagen erheblich überarbeitet und standardisierte Qualitätskontrollen eingeführt worden. Wir hoffen damit und mit der damit verbundenen Steigerung der eigenen Kompetenz bei der Vergabe dieser Art von Leistungen für zukünftige Vergaben besser gewappnet zu sein.

4. Rahmenbedingungen für die kommende Entwicklung

Nach einer zehnjährigen Planungsphase rückt nun also die Realisierung der Zentralwerkstatt für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in greifbare Nähe. Damit werden die räumlichen Voraussetzungen für eine erhebliche Erweiterung der eigenen Restaurierungskapazitäten geschaffen. Der Aufgabenbereich der Reprographie von der Sicherungsverfilmung über die Schutzverfilmung bis hin zur Digitalisierung und der damit verbundenen Abdeckung von höherwertigen Reproduktionsanforderungen aus der Benutzung wird in einer Dienststelle konzentriert. Daneben wurden bzw. werden Hauswerkstätten für jede der Dienststellen eingerichtet. Wir sind also auf dem Weg zur Umsetzung der 1999 durch Herrn Plache vorgestellten Konzeption zur

Erhaltung des staatlichen Archivgutes in Sachsen ein gutes Stück vorangekommen. Angesichts der enormen Investitionssumme von rund 20 Millionen EUR, die dem Sächsischen Staatsarchiv allein für die Baumaßnahme ZErAB in Zeiten leerer Kassen genehmigt wurden, zeigt sich, dass auch von politischer Seite dem Erhalt der archaischen Überlieferung erhebliche Bedeutung beigemessen wird. Darin sehe ich ein ermutigendes Zeichen für die Zukunft.

Diese positive Einschätzung wird gestützt durch die Neueinrichtung von zentralen Werkstätten in anderen Bundesländern wie u. a. die Eröffnung der zentralen Technischen Werkstätten in Nordrhein-Westfalen in Münster Anfang dieses Jahres, eine Werkstatt, die heute, kurz nach ihrer Inbetriebnahme, bereits einen regen Praxisbetrieb vorweisen kann. Auch das Landesarchiv Sachsen-Anhalt hat mit seinem Umzug von Oranienbaum nach Dessau erheblich verbesserte Bedingungen für eine effizientere Umsetzung von qualitativ hochwertigen Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen geschaffen. Ermutigend ist nicht zuletzt auch die Bilanz beachtlicher Leistungen, mit der sich das heute bundesweit hoch anerkannte Institut für Erhaltung in Ludwigsburg nach zehn Jahren des Bestehens behaupten kann.

Ergänzend kann im Verlauf der vergangenen Jahre beobachtet werden, dass bei aller Besorgnis um die knapper werdenden öffentlichen Finanzmittel zumindest in einigen Ländern, z.B. in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, der jeweilige Haushaltsetat für die Vergabe bestandserhaltender Maßnahmen erheblich angehoben wurde. (Nach gestriger Pressemeldung stellt NRW im neuen Haushalt weitere 1 Million EUR bereit.) Diese Entwicklung hat übrigens hier in Sachsen unterdessen einen Dämpfer erhalten. Aufgrund von Haushaltssperren, aber auch aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten, die sich bei der Vergabe von Dienstleistungen der Bestandserhaltung an Dritte ergeben haben, und des damit häufig nicht realisierbaren Mittelabflusses, mussten wir seit dem Jahr 1998 eine Verminderung der Mittelansätze hinnehmen. Dennoch kann aus den eigenen und den bundesweiten Erfolgen geschlossen werden, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit bestandserhaltender Maßnahmen allgemein gewachsen ist. Mag sein, dass auch die Katastrophen der Jahre 2002 und 2004 schmerzlich deutlich gemacht haben, welche Verluste hinzunehmen sind, wenn wir zu spät handeln.

Demgegenüber ist die Perspektive für die personelle Ausstattung des Aufgabenbereichs Bestandserhaltung insgesamt und der Werkstätten im Besonderen als geradezu dramatisch schlecht zu bewerten. Die Auflagen zum Personalabbau, die mit einem absoluten Stellenstop verbunden sind, stellen derzeit eine Inbetriebnahme und adäquate Nutzung des im Aufbau befindlichen neuen Raum- und Leistungsangebotes in gravierender Weise in Frage. Das Problem wurde dem zuständigen Staatsministerium des Innern vorgetragen, eine Antwort liegt noch nicht vor.

5. Erkenntnisse und Konsequenzen

Wenn wir die inzwischen mehrjährigen Erfahrungen mit der Vergabe bestandserhaltender Maßnahmen auswerten, können wir heute feststellen, dass es einen Prozess der Annäherung zwischen Auftraggeber und Dienstleister erfordert, um schließlich

zu zuverlässigen und befriedigenden Ergebnissen zu kommen. Dieser Prozess wird teilweise durch die Beschränkungen des Haushalts- und Vergaberechts erschwert. Die Grenzen des so modern erscheinenden Outsourcens wurden in vielerlei Hinsicht erfahrbar.

Wesentlich ist die Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards. Ihre Einhaltung ist durch nachvollziehbare Qualitätskontrollen zu überwachen und im Reklamationsfall geltend zu machen. Darüber hinaus bedarf es handhabbarer Planungs- und Abrechnungsinstrumente, die letztlich die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und zielführende Prozesssteuerung schaffen. Damit sollte die Entwicklung von Kennzahlen verbunden sein, die einerseits hilfreich für kommende Planungen sind, die jedoch auch wesentlich sind für den aus meiner Sicht dringend erforderlichen Wirtschaftlichkeitsvergleich auch und gerade zwischen der Vergabe von Leistungen an Dritte und der Ausführung von Leistungen in Eigenregie und mit eigenen Kräften. Insgesamt ist vor allem auch eine deutliche Kontinuitätssteigerung bei der Maßnahmenumsetzung anzustreben. Die Planungszeiträume sind hierfür auf mehrere Jahre zu strecken. Ein Anliegen dabei sollte auch die weitgehende Lösung von der Bindung an die jeweiligen Haushaltspläne und deren Verabschiedung, den Erlass von Haushaltssperren etc. sein. Um nicht missverstanden zu werden: Selbstverständlich bleiben wir gebunden an die Finanzmittel, die uns über die Haushalte zur Verfügung gestellt werden. Doch sollten wir alles daran setzen, nicht ausschließlich zu reagieren, sondern vielmehr zu agieren. Insbesondere muss somit der zeitliche Vorlauf der Vergabevorbereitungen deutlich verlängert werden.

Diese Liste von Anforderungen sollte auch deutlich gemacht haben, dass nicht nur die interne Durchführung von Maßnahmen der Bestandserhaltung, sondern gerade auch deren Vergabe profunde eigene Fachkompetenz erforderlich macht. Nicht immer führt das Outsourcen von Leistungen zu einem wirtschaftlicheren Einsatz der begrenzten Finanzmittel.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat es vermehrt Mittelumschichtungen hin zur Finanzierung von Honorarmittelkräften gegeben. Bei aller Kritik, die sich u.a. gegen den Anleitungsaufwand für nur befristet verfügbare Mitarbeiter richtet, wurde diese Möglichkeit letztlich der Vergabe der entsprechenden Leistung vorgezogen. Auch dies stützt aus meiner Sicht die Forderung nach zusätzlichem Personal und erweist seine Notwendigkeit. Denn effizienter wäre mit Sicherheit, wenn auf die alljährliche Neueinweisung verzichtet werden könnte und stattdessen ständige Mitarbeiter nach einer ersten Einführung selbstständig ihre Arbeiten ausführen könnten.

Doch was tun, wenn, wie derzeit zu befürchten ist, die Personalkapazitäten eher noch weiter schrumpfen, als dass sie erweitert werden könnten?

Eine (!) Zielstellung in diesem Kontext ist die Kooperation mit anderen Institutionen gewesen. Das Ziel, bundesweit und institutionsübergreifend Mittel und Wege zur Bestandserhaltung ausfindig zu machen, hat sich mit ihrer Gründung im Jahr 2001 auch die „Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes“ gesetzt. Diese öffentlichkeitswirksame Initiative vorwiegend großer wissenschaftlicher Bibliotheken strebt auch den

Schulterschluss mit den Archiven an. Derzeit muss man allerdings feststellen, dass es den Archiven bislang nicht gelungen ist, sich hier mit gleichem Gewicht einzubringen. Und gerade auch hinsichtlich der geplanten Personalkapazitäten für die ZErAB haben wir leider erfahren müssen, dass wir mit einer personellen Beteiligung von Seiten der Bibliotheken kaum rechnen können.

Auch wenn hiervon allein nicht die Lösung der anstehenden Probleme zu erwarten ist, sehe ich in dieser kritischen Situation vor allem eines, was wir alle unmittelbar tun können: Intensivieren wir den persönlichen und hiermit den fachlichen Austausch und stützen wir uns so gegenseitig bei der Realisierung unserer Vorhaben. Diese Aufforderung gilt für das Handeln innerhalb des Sächsischen Staatsarchivs, kann jedoch u.a. erweitert werden auf die nichtstaatlichen Archive und eben auch auf die Bibliotheken unserer Region. Schaffen wir eine Kultur des Miteinanders. So lassen sich schließlich Energien nicht nur bündeln, vielmehr auch neu gewinnen, damit auf diese Weise die Realisierung von Maßnahmen der Zukunft vorangebracht werden kann.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen erfolgreichen Sächsischen Archivtag.

Fit für Magazin und Lesesaal – Bestandserhaltung effizient

Cornelia Bandow

Bestandserhaltung muss nicht immer teuer sein – sie kostet aber etwas Überlegung!

Ich möchte mit meinen Ausführungen Möglichkeiten vorstellen, wie Maßnahmen der Bestandserhaltung mit vorhandenen finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen geplant und schrittweise umgesetzt werden können.

Die passive und aktive Konservierung untergliedert sich im Wesentlichen in 4 Maßnahmen: Verpackung, Verfilmung, Entsäuerung und Restaurierung.

1. Passive Konservierung

1.1. Verpackung

Eine grundlegende Voraussetzung, um Maßnahmen in der Bestandserhaltung umsetzen zu können, ist es, den Mitarbeitern diese Problematik bewusst zu machen. Hier für sind regelmäßige Schulungen für alle, die mit Archivalien umgehen, dienlich.

Die richtige Handhabung beim Transport und beim Reponieren hilft, Schäden zu begrenzen. Ebenso ist der Umgang mit Archivalien im Lesesaal, bei Ausstellungen und Ausleihen zu begleiten.

Noch langwieriger und schwieriger ist es, die einliefernden Behörden für die sachgerechte Lagerung ihrer Akten im eigenen Haus zu sensibilisieren. In sehr ungeeigneten Räumlichkeiten entstehen häufig schon dort Schäden. Bei der Übernahme werden die Archive dann mit massiven Klima- und Lagerungsschäden am Schriftgut konfrontiert. Auch das Verwenden von Recyclingpapieren verschärft die Erhaltungsproblematik, da diese Materialien einem beschleunigten Papierzerfall unterliegen.

Bei sachgerechter Lagerung können durch das richtige Zusammenspiel von Licht, Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit exogene Schäden vermieden werden. Zu intensive Lichteinwirkung führt zu schnellem Vergilben besonders holzschliffhaltiger Papiere. Zu hohe Luftfeuchte kann in kurzer Zeit zur Schimmelbildung führen und zu geringe Luftfeuchtigkeit trocknet die Materialien aus. Die geeigneten Klimawerte sind 16° – 18°C und eine Luftfeuchtigkeit von 55% rF.

Starke Klimaschwankungen führen zu Alterungsprozessen in den Materialien. Das betrifft sowohl den Wechsel der Archivalien vom Magazin in den Lesesaal als auch den

Wechsel der Jahreszeiten im Frühjahr und Herbst in nicht klimatisierten Magazinen und Gebäuden.

Das Verpacken ist eine grundlegende Maßnahme, um Archivgut langfristig zu erhalten. Alte, säurehaltige Verpackungsmaterialien müssen Zug um Zug gegen alterungsbeständige Behältnisse ausgetauscht werden, die auch für neu übernommene und erschlossene Akten verwendet werden. Schon im Vorfeld müssen folgende Fragen überlegt und geplant werden. Die hierfür eingesetzten, finanziellen Mittel sind im Verhältnis zum Nutzen und der zu bearbeiteten Menge relativ gering.

- Für welchen Zeitraum stehen Mitarbeiter zur Verfügung? (studentische Hilfskräfte, Projektmitarbeiter, Arbeitsgelegenheiten)
- Kann die Betreuung gewährleistet werden und ist ein Arbeitsplatz vorhanden?
- Welche Bestände haben Priorität?
- Ist notwendiges Verpackungsmaterial vorhanden?

Bei der Auswahl der säurefreien Materialien sind die Qualitätsmerkmale, z.B. für Papier DIN/ISO 9706, unbedingt zu beachten.

Sollten Materialien mit einem Restgehalt an Lignin verwendet werden, sind säurefreie Umschläge als Barrierepapiere unbedingt zu verwenden.

In Verbindung mit Verpackungsaktionen ist es sinnvoll, zeitgleich Schäden zu erfassen. Aufgrund dieser Angaben, können zu einem späteren Zeitpunkt weitere Maßnahmen erfolgen.

Auch unerfahrene Mitarbeiter sind in der Lage, einige Merkmale zu notieren, z.B. die Papierqualität – fest, brüchig, sehr brüchig, mechanische Schäden – (lose Blätter, Risse größer als 3cm), Einbandschäden und auffällige Schimmelflecken.

Für die regalfertige Verpackung von Akten, d.h. eine standardisierte Langzeitverpackung, erschlossener Bestände sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- grobe Trockenreinigung (Akten absaugen, auskehren)
- Archivbänder nur für Kleinformat verwenden
- Metallklammern entfernen
- passende Umschläge in Höhe und Umfang
- Signieren nur auf Umschlägen, nicht auf Originalen
- im Format passende Boxen
- Karten und Pläne in Mappen und Zeichenschränken ablegen

- Überformate auf säurefreie Kerne aufrollen, nicht hineinschieben
- Urkunden in säurefreien Taschen und Boxen / Kassetten aufbewahren
- Siegel durch Siegelsäckchen schützen

Für Beschriftungen sind folgende Materialien zu empfehlen:

- alterungsbeständige Stempelfarbe (Poststempelfarbe)
- Faserstifte auf Pigmenttuschebasis (Edding 1800 Tuscheliner)
- Bleistifte und Fettstifte (Faber Castell, Castell color 871)
- bei umfangreichen Beständen Umschläge nach Möglichkeit bedrucken lassen
- Druckeretiketten nur auf Umschlägen und Boxen verwenden

Nach den jeweiligen Gegebenheiten können diese Arbeiten unter Anleitung auch von studentischen Hilfskräften oder Projektmitarbeitern durchgeführt werden.

Ein häufig vernachlässigtes Stiefkind ist die Hygiene im Archiv.

Konzentrierte Mengen an Staub und Schmutz gefährden die Mitarbeiter durch evtl. auftretende allergische Reaktionen. Aber auch auf Archivalien wirken sich dicke Staubschichten mit Mikroben, Schimmelsporen und Keimen schädigend aus. Die darin gespeicherte Feuchtigkeit stellt eine zusätzliche Nahrungsquelle für Mikroorganismen dar.

Das regelmäßige Reinigen der Arbeitsflächen mit Desinfektionsmitteln ist daher sehr wichtig. In Abständen sollten auch die Magazinräume feucht gewischt werden. Den Mitarbeitern im Magazin und Verpackungsbereich sind zu ihrem Schutz Händedesinfektionsmittel sowie Hautschutz und Pflegecreme bereit zu stellen.

1.2. Verfilmung

Die Mikroverfilmung ist ein weiterer Punkt der „passiven Konservierung“.

An dieser Stelle seien die besonderen Vorteile des Mikrofilms gegenüber der Digitalisierung hervorgehoben. Mit seiner Lebenserwartung von 1000 Jahren ist er ein hochwertiger und vielseitiger Massenspeicher, von dem sowohl Digitalisierungen als auch konventionelle Fotokopien und Ausdrücke aller Art erzeugt werden können.

Für seine Aufbewahrung entstehen kaum Folgekosten. Unter diesen Gesichtspunkten erfüllt der Mikrofilm alle Anforderungen für die Bestanderhaltung. Um dem Aspekt der Nutzung zusätzlich gerecht zu werden, ist ein hybrides Vorgehen zu überlegen, bei dem die Objekte in einem Vorgang verfilmt und digitalisiert werden. Die für Verfilmungsmaßnahmen vorgesehenen Objekte sind entweder in einem schlechten physischen Zustand, der eine Benutzung des Originals nicht mehr zulässt, oder aus anderen Gründen besonders schützenswert oder wurden restauriert. Ziel ist es in

jedem Falle, anschließend die Originale nicht mehr zu benutzen und dadurch weitere Schäden von ihnen abzuwenden.

2. Aktive Konservierung

2.1. Restaurierung

Hier handelt es sich um konkrete Maßnahmen an Originalen. Es können besonders wertvolle Einzelstücke, wie auch Serien bis zu einigen Laufmetern sein. Generell sollten sich alle Maßnahmen am jeweiligen Schadensbild ausrichten. Die Entscheidungskriterien fließen dann in die weitere Planung ein. Dabei sind folgende Fragen zu beantworten:

- Was will ich mit den Maßnahmen erreichen?
- Welche Qualität ist für das vorhandene Geld zu erhalten?

Für viele Dokumente sind Sicherungsmaßnahmen wie das Befestigen loser Einbandteile, oder spezielle Schutzverpackungen ausreichend. Aber auch umfangreiche Wässerungsmaßnahmen am Papier führen zum Ziel. Entsäuern und Festigen verlängert die Lebenserwartung der Materialien ganz entscheidend. Bei der Auswahl für diese kostenintensive Behandlung wird es sich in der Regel um besonders bedeutende Stücke bzw. Bestände des Archivs handeln. Archivalieneinheiten mit homogenem Schadensbild ermöglichen einen günstigeren Zeit- und Kostenfaktor bei der Behandlung, als eine entsprechende Menge von Objekten mit unterschiedlichen Schäden.

Die Beratung durch einen ausgebildeten Restaurator ist hier unabdingbar. Empfehlungen für entsprechende Werkstätten in näherer Umgebung geben gern die Berufsverbände der Bibliotheks- und Archivrestauratoren IADA und VDR. Techniken wie Papieranfasern und Wässern gehören zu den Routinemaßnahmen einer Werkstatt mit entsprechender technischer und personeller Ausstattung.

2.2. Massenentsäuerung

Ein großes Problem der Papiere des 19. Jahrhunderts ist der säureinduzierte Papierzerfall. Veränderte Herstellungsmethoden, insbesondere die Erfindung des Holzschliffs, führten im Ergebnis zum hydrolytischen Abbau der Cellulose und somit zu einer Versäuerung des Papiers. Um diese Schäden einzudämmen, wurden Neutralisationsverfahren von verschiedenen kommerziellen Anbietern entwickelt.

Die Auswahl der Bestände sollte nach Wichtigkeit, intrinsischem Wert und Benutzungshäufigkeit erfolgen. Ungeeignete Materialien sind Fotos, Metall, Siegel, und Pergament. Eventuelle Behandlungsrisiken wie Ausbluten oder Durchschlagen der Farben und Stempel sind systemimmanent, sollten aber 3% vom Behandlungsgut nicht überschreiten.

Die Firma Zentrum für Bucherhaltung (ZfB) bietet das paper-Save Verfahren an, die Firma Preservation Academy Leipzig (PAL) arbeitet mit dem CSC Book-Saver Verfahren. In beiden Verfahren werden die Materialien in einem geschlossenen System getränkt.

Eine Festigung der Papierfasern wird während der Behandlung nicht erzielt, daher sind diese nichtwässrigen Verfahren für sehr brüchige Papiere ungeeignet. Den Grad der Schädigung kann man durch einen Falztest an einer unauffälligen Ecke prüfen (für nähere Informationen möchte ich auf die Webseiten der Anbieter verweisen).

Das sog. „Bückeburger Verfahren“ der Firma Neschen eignet sich ausschließlich für ungebundenes Material, wobei in einer wässrigen Lösung die Einzelblätter behandelt werden. Zusätzliche Festigungsarbeiten können hier je nach Auftrag in einem Bypass erfolgen.

Ein Trockenverfahren wird von der Firma SOBU in Nürnberg angeboten. Dabei wird in aufgefächerte Bänder Magnesiumoxid als Aerosol aufgesprüht. Das feine Pulver soll langfristig in die Papieroberfläche einziehen und so die sauren Bestandteile binden. In jedem Fall ist es wichtig, mit einiger Sachkenntnis das richtige Verfahren für den zu handelnden Bestand auszuwählen. Probeentsäuerungen und intensive Gespräche mit den Firmen sind notwendige Voraussetzungen.

Praktische Hinweise zur Entsäuerungsvergabe

- Haushaltsmittelplanung
- komplette Bestände oder Gruppen nach einem Verfahren bearbeiten
- Vorbereitung des Bestandes (z.B. Reinigen, Entmetallisieren spart Kosten)
- Leistungsbeschreibung
 - Anteil der Kopien / Fotografien
 - häufiger Formatwechsel
 - Verklebungen beachten
 - Besonderheiten (Siegel, Beschriftungen, Neuverpackungen)
 - Umfang, Art der Aufbewahrung (paketierte, fadengeheftet, lose Mappen, Stehordner)
- Ausschreibung oder Angebot
- Zuschlagserteilung

- Absprachen mit dem Auftraggeber
 - Zeitraum
 - Transport
 - Besichtigung
 - Probebearbeitung
 - Qualitätstests
 - Dokumentation
- Sichtkontrolle bei Rücklieferung
 - Mängelbeurteilung

Es empfiehlt sich, die einzelnen Maßnahmen bei einer mittelfristigen Planung so aufeinander abzustimmen, dass der größere Anteil finanzieller Mittel in Maßnahmen der passiven Konservierung fließt. Durch Verpackungsmaßnahmen oder Verfilmen können umfangreichere Bestände erfasst und bearbeitet werden als durch den Einsatz gleicher Mittel für Entsäuerungs- und Restaurierungsmaßnahmen.

An einer Summe von 3.000,00€, die beispielsweise einem kleinen Stadtarchiv im Jahr für Bestandserhaltung zur Verfügung stehen, möchte ich diese Problematik verdeutlichen.

Verpacken	Verfilmen	Entsäuern	Restaurieren
31 lfm	12.600 Karteikarten	4 lfm	3 Objekte
Stud. Hilfskräfte 3 Monate 1.250,00 €	18.312 Aufnahmen	Akten	Holzdeckelband 990,00 €
1.500 Mappen 825,00 €	Diazokopien		Pergamentband 500,00 €
230 Archivboxen 990,00 €	2.932,00 €	3.000,00 €	Großform. Karte 1.500,00 €

Aufgrund der Kostenintensität können sich Entsäuerungsmaßnahmen und Restaurierungen nur auf Einzelobjekte und kleinere Bestandsgruppen erstrecken.

Zu empfehlen ist daher, eine Abfolge von möglichen Maßnahmen über einen mittelfristigen Zeitraum von 3 – 5 Jahren zu entwerfen. Ausgehend von der Verpackung und sachgerechten Lagerung können einzelne Bestandsgruppen verfilmt und / oder entsäuert werden. Nachgeordnet sollten ausgewählte Stücke Restaurierungsmaßnahmen unterzogen werden. Genaue Zielaussagen sind in jedem Fall die wichtigste Voraussetzungen für sinnvolle Bestandserhaltung.

Zuviel Geld ? – Zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Flutschäden in Sachsen

Dr. Jürgen Rainer Wolf

Der Gedanke, dass jemand zu viel Geld haben könnte, mag hoffentlich dazu beitragen, die Aufmerksamkeit kurz vor der Mittagspause aufrecht zu erhalten. Bei meinem Beitrag geht es darum, vor allem die administrative Bilanz der Folgen des Augusthochwassers von 2002 zu ziehen. Wie haben die beteiligten Verwaltungen dieses Ereignis für den Sektor der historischen Überlieferung des Freistaates bewältigt?

Das Frühjahrshochwasser der Elbe hat uns vor wenigen Wochen schmerzlich an die sog. Jahrhundertflut erinnert, die erst knapp vier Jahre zurückliegt – das Jahrhundert ist also noch recht lange, und wir werden selbst kaum in der Lage sein, an seinem Ende Bilanz über den Stellenwert des Ereignisses zu ziehen. Erinnern wir uns:

Die Hochwasserkatastrophe im August 2002 betraf in zwei zeitlich aufeinander folgenden Wellen (zuerst die Erzgebirgsflüsse und -bäche, dann die Elbe) 9 Kreis- und Gemeindecarchive, 6 Kirchenarchive, 1 Universitätsarchiv und 1 Wirtschaftsarchiv. Die Schadensmenge betrug nach den ersten Meldungen rund 1,5 Kilometer Archivgut. In den vier Standorten des heutigen Sächsischen Staatsarchivs wurden keine Schäden registriert, aber die Registraturen anbieterpflichtiger Stellen waren erheblich geschädigt. Allein im Bereich der Justizverwaltung waren ca. 15 Kilometer Unterlagen betroffen.

Hier kann es nicht darum gehen, über die Verluste und ihre Ursachen Rechenschaft abzulegen. Die folgenden Aussagen gelten für das, was nicht unmittelbar als nicht rettbar klassifiziert und entsorgt wurde. Erste Übergangsfinanzierungen für die geschädigten Archive konnten mit Hilfe von Kulturfondsmitteln in Absprache mit dem Referat Archivwesen des Innenministeriums federführend vom Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst unbürokratisch geregelt werden. Dies betraf in erster Linie Maßnahmen der Sicherung durch Tiefrieren und Gefrietrocknen. Bei Gesamtkosten von 720.000 € schienen 10.000 € Soforthilfen je Antragsteller wenig. Das Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 und das Kulturelle Hilfsprogramm vom 4. Juli 2003 mit einem Volumen von insgesamt 100 Millionen € deckte schließlich aber mit 900.000 € diesen Teilbereich der Rettung ab. Totalverluste wurden insgesamt vermieden, wenn auch – angesichts des Blicks auf stinkende Papiere und fehlendes Fachwissen nachvollziehbar – schwere Eingriffe in die Überlieferung vorkamen. Wesentlich höhere Kosten zeichneten sich für Restaurierung und Wiedernutzbarmachung des geretteten, aber geschädigten Archivgutes ab. Die Bereitschaft der Leitstelle für Wiederaufbau in der Staatskanzlei, aus noch bereitstehenden Mitteln die vorliegenden Anträge von 10 Archiven zu berücksichtigen, wurde im Mai 2003 mit

dem Hinweis verbunden, dass entsprechende Maßnahmen Ende 2004 abzurechnen seien. Insgesamt stellte die Politik 1,925 Millionen € bereit.

Zur Vergabe dieser Fördermittel mussten die rechtlichen Voraussetzungen in einer Richtlinie geschaffen werden. Die Förderung verschiedener Einzelbestandteile von Folgemaßnahmen (beispielsweise Dekontamination, sachgerechte Verpackung, restauratorischer Mehraufwand und Verfilmung) war differenziert zu beantragen und zu unterschiedlichen Anteilen der Gesamtschadensmenge förderfähig. Der Mittelzusage folgte nach einem halben Jahr die Inkraftsetzung der Förderrichtlinie nach Zustimmung von Staatskanzlei, Finanzministerium und Rechnungshof. Infolge der Befristung und der Notwendigkeit für die Antragsteller, trotz einer Anteilsfinanzierung von bis zu 100% Eigenanteile zu definieren, ergab sich ein erheblicher Druck. Das Referat Archivwesen im Innenministerium konnte infolge seiner Stellung als Bewilligungsbehörde nur begrenzt Hilfestellung in den formalen Antragsverfahren leisten. Angesichts der Höhe der Summen war klar, dass man nun Projektbeschreibungen, Finanzierungspläne und Ausschreibungsverfahren für die Leistungen benötigte. Ohne die letztlich doch noch zugestandene Verlängerung der Laufzeit um 1 Jahr wäre das nun absehbare Ergebnis der Mittelverwendung von 408.000 € noch dürftiger ausgefallen.

Es wurde also nur etwa ein Viertel des kalkulierten Bedarfs in Anspruch genommen. Welche Faktoren haben auf dieses Ergebnis eingewirkt? Die knappe Fristsetzung hat es den mit der Materie wenig vertrauten Bearbeitern der betroffenen Verwaltungen erschwert, umfangreichere Anträge zu stellen. Die gründliche Prüfung des Schadensvolumens hat zu Bewertungsentscheidungen und Neubemessungen der Mengen von Archivgut, auch in Abgrenzung von Registratur- und Zwischenarchivgut geführt, so dass von ursprünglich 1.340 lfm 420 lfm abzuziehen waren. Teilmaßnahmen wie die Reinigung von Archivgut wurde in manchen Einrichtungen von Hilfskräften vor Ort ausgeführt. Die Hilfestellung anderer deutscher Archivverwaltungen des Bundes und der Länder hat ebenfalls zur kostenfreien Reduktion der ursprünglichen Schadensmengen beigetragen. Und nicht zuletzt: die tatsächlichen Kosten lagen in der Regel weit unter den Kalkulationen. Wahrscheinlich war dies auch der Tatsache geschuldet, dass der erste Eindruck des geretteten geschädigten Schriftgutes zu einer pessimistischeren Einschätzung geführt hatte. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass Teile der Fördermaßnahmen, insbesondere die zur Schonung der restaurierten Originale vorgesehene Schutzverfilmung, nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden. Mit Blick auf fehlende Benutzungsmedien wurde hier eine Chance ausgelassen.

Als Fazit bleibt festzustellen: Der Freistaat Sachsen hat mit der Bereitstellung erheblicher Summen den hohen Stellenwert anerkannt, den die Archivalien als Teil des unter dem Schutz der Verfassung stehenden Kulturguts besitzen. Die gesicherte Unterbringung abseits der vorherigen gefährdeten Lagerstätten ist Teil der Förderungsbedingungen. Für den professionellen Umgang mit Fördermitteln fehlte es aber in betroffenen Verwaltungen häufig an den Voraussetzungen. Das Fehlen des in Schloss Hubertusburg seit einem Jahrzehnt geplanten Kompetenzzentrums der staatlichen Archivverwaltung, der „Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ (ZErAB), machte sich im Verhältnis von zu Fördernden und Bewilligungsbehörde negativ bemerkbar, da beratende Äußerungen zurückhaltender ausfallen mussten. Insgesamt bleibt es aber

als großer Erfolg zu werten, dass der Staat seiner Verantwortung gegenüber den unikalenen Geschichtsquellen gerecht geworden ist.

Die Erfahrungen mit den vom Hochwasser 1997 geschädigten Archivalien im Staatsarchiv Breslau

Dorota Sokołowska

Das Staatsarchiv Breslau ist das wichtigste Archiv für die Geschichte und Kultur Schlesiens und zugleich eines der größten und bedeutensten Regionalarchive in Polen. Es besitzt über 55.000 Urkunden, über 118.000 Karten und Pläne, sowie über 21 Regalkilometer Akten für den Zeitraum von 1175 bis zur Gegenwart. Das Archivmaterial ist im Hauptsitz des Archivs in Breslau, Pomorska Str. 2 und in vier Außenstellen – den Filialarchiven in Kamenz, Liegnitz, Hirschberg und Lauban untergebracht.

Vor dem Zweiten Weltkrieg befand sich das Gebäude des Staatsarchivs in Breslau an der Ecke der Tiergarten- und Dickhuthstraße, in der Nähe der Kaiserbrücke. Dieses Gebäude, sehr ähnlich dem Gebäude des Staatsarchivs in Dresden, wurde im Jahre 1907 als neues, mit allen Einrichtungen moderner Archivtechnik ausgestattetes Dienstgebäude in Betrieb genommen. Leider wurde es in der letzten Etappe der „Festung Breslau“ im Jahre 1945 ganz zerstört.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die polnische Stadtverwaltung ein Gebäude des ehemaligen Arbeitsamtes der Provinz Schlesien, in der Pomorska Str. 2, das um die Wende 1936/37 entstand, zugewiesen. Es befindet sich in der Nähe des Hauptsitzes der Breslauer Universität auf der gegenüberliegenden Oderseite. Und gerade diese ungünstige Lage war die Hauptursache des großen Unglücks, das in der Nacht vom 12. auf 13. Juli 1997 das Staatsarchiv betroffen hat.

Insgesamt betraf das Hochwasser in Polen im Juli 1997 fünf staatliche Archive: in Ratibor, Neisse, Kamenz, Oppeln und Breslau. Insgesamt wurden 3 Regalkilometer Akten und außerdem auch 7 Regalkilometer Akten in verschiedenen Institutionen der Staats- und Selbstverwaltung, z.B. in den Gerichten überflutet.

Im Breslauer Staatsarchiv befanden sich zwei Stockwerke der Magazinräume im Keller. Dort waren die wichtigen Akten der deutschen Ämter aufbewahrt und gerade diese Archivalien waren vom Hochwasser betroffen – insgesamt 1.150 laufende Meter, d.h. ca. 110 Aktenbestände aus der Zeit des 19. Jahrhunderts bis zum Jahr 1945, seltener auch die früheren Akten aus dem 18. Jahrhundert. Hier zu nennen sind:

- Regierung Breslau – Abteilung Domänen und Forsten
- Polizeipräsidium Breslau
- Oberbergamt Breslau
- Finanzamt Breslau-Süd
- Reichsbahndirektion Breslau: Personalakten

- Tiefbauamt Breslau
- Gefängnisse in Glatz und Schweidnitz, Strafgefängnis in Breslau
- Universitätsinstitut für Gerichtsmedizin und Kriminalistik in Breslau
- Schlesisches Museum der Bildenden Künste in Breslau
- Sturmabteilung der NSDAP Gruppe Schlesien und der einzelnen Kreise auf dem Gebiet Niederschlesien
- Gauwirtschaftskammer zu Breslau
- Chemische Fabriken in Breslau und Görlitz
- Versicherungsgesellschaft „Allianz“ Stuttgart – Abteilung Breslau
- Oderstrombauverwaltung: technische Akten
- Staatliches Friedrichsgymnasium in Breslau
- Oberfinanzpräsidium der Provinz Niederschlesien in Breslau
- „Reichstreuhänder der Arbeit“ für das Wirtschaftsgebiet Niederschlesien in Breslau
- Staatsarchiv Breslau

Außerdem auch Landratsämter, Kreisausschüsse, Landgerichte, Amtsgerichte, Akten der Notare, verschiedene Breslauer und schlesische Vereine, Katasterämter, Staatsanwaltschaften in Breslau und Öls, Eigentumsverleihungsrezesse aus verschiedenen Kreisen der Provinz Niederschlesien. Diese Akten kann man zur Zeit noch nicht wieder benutzen.

Das Hochwasser schädigte auch Zeitungen, z.B. „Schlesische Zeitung“, „Neue Breslauer Zeitung“, „Breslauer Zeitung“, „Breslauer Morgen-Zeitung“, „Volkswacht“ und „Schlesische Gebirgs-Zeitung“, insgesamt 157 Bände aus den Jahren 1911 – 1935.

In diesem großen Unglück ist es jedoch unser Glück, dass die Archivalien auf gutem Papier und mit guter Tinte geschrieben wurden. Diese Akten sind zwar geschädigt, konnten aber gerettet werden, im Gegensatz zu den Zeitungen – auf schwachem, dünnem Papier –, die wir wegschmeißen mussten. Die schlesischen Zeitschriften und Zeitungen aus der Zeit bis 1945 sind jedoch in der Breslauer Universitätsbibliothek „Auf dem Sande“ aufbewahrt und stehen den Forschern zur Verfügung.

Das Hochwasser vom Juli 1997 hat im Breslauer Staatsarchiv einen beträchtlichen Schaden verursacht. Das Wasser hat sich 4 Tage gehalten mit einer Höhe von drei Metern in einzelnen Räumen. Das Wichtigste war das Abpumpen des Wassers. Entsprechende Geräte lieferte das Deutsche Konsulat in Breslau. Sofort nach dem Abpumpen des Wassers wurde mit dem Reinigen der Akten begonnen – und zwar mit sauberem Wasser versetzt mit pilzhemmenden Mitteln. Außerdem mussten die

Räume desinfiziert werden. 50 Archivare und Konservatoren wurden aus dem ganzen Lande nach Breslau geholt, um beim Retten der Akten aus den überfluteten Kellern zu helfen.



Foto: Ryszard Bacmaga

Die Akten mussten gewaschen werden und zum Trocknen an andere Orte gebracht werden. Dafür wurden große, gut belüftete Hallen in der Stadt benutzt und auch ein Sägewerk in der Nähe von Breslau. Zum Absaugen des Wassers wurden Löschpapiere und auch andere hygroskopische Materialien benutzt. Ein besonderes Problem stellten die Pappeinbände dar; sie waren voll Wasser gesaugt, fielen ab oder waren verformt.

In dieser Situation musste schnell eine Entscheidung getroffen werden, mit welchen Mitteln die Archivalien am besten gerettet werden könnten. Man dachte zuerst an, die Akten einzufrieren. In Breslau konnte jedoch kein Kühlhaus gefunden werden, welches sich zur Annahme einer so untypischen Ladung entschlossen hätte. Die Eigentümer der Kühlhäuser hatten Bedenken wegen der Verunreinigungen.

Das Archiv entschloss sich zum Kauf einer italienischen Vakuumkammer, dank der finanziellen Unterstützung verschiedener wissenschaftlicher Institutionen. Diese Kammer wurde auf einem fahrbaren Gestell montiert und diente dem Trocknen, der Desinfektion und Sterilisation der Akten und erfüllte alle Normen der Europäischen Union betreffs des Umweltschutzes und war völlig gefahrlos für das Bedienungspersonal. Nach dem Erreichen des Vakuums wurde das Gas Äthylenoxyd eingesetzt. Die Kammer hatte

ein Volumen von 10 Kubikmetern. Man konnte jeweils 25 laufende Meter Akten in einer Temperatur von 31 – 38 Grad C, bei einem Unterdruck von 0,95 Atmosphären desinfizieren.



Foto: Ryszard Bacmaga

Ein ganzer Arbeitszyklus: Trocknen, Erzeugen des Vakuums, Zuführen des Gases, Gas- und Erhitzungsphase, Abpumpen des Gases und neunmaliges Spülen (Unterdruck/ Luft) dauerte 40 Stunden. Diese Kammer wurde im Staatsarchiv in Breslau am 12. Oktober 1997 in Betrieb genommen. Die desinfizierten Akten wurden nicht mehr im Keller, sondern in den inzwischen sanierten Bodenräumen gelagert.

Trotz der großen Anstrengung und Arbeit vieler Menschen, zeigten sich auf den getrockneten Akten leider Pilze und Schimmel. Die Archivalien erforderten weitere Konservierungsschritte. Diese Arbeit wird in unserer Konservierungswerkstatt durchgeführt, wo aber nur 6 Personen tätig sind. Die Akten werden wieder in der Vakuumkammer mit dem Gas „Rotanox“ desinfiziert, mechanisch mit Pinsel und Gummi gereinigt,

einzelne Blätter werden mit reinem Wasser unter Zugabe von Kernseife gewaschen, getrocknet und in einer Presse geglättet. Bei Bedarf wurden die Blätter mit Japanpapier laminiert. Unter Zugabe von natürlichem Leim und Desinfektionsmitteln wurde erneut getrocknet, geglättet und letztlich gebunden. Das ist ein langwieriger und aufwendiger Prozess.

Die größten Probleme haben wir mit der Identifikation von Akten, denen die Einbände, die Titelseiten und die Signaturen fehlen. Man muss sich in den Text einlesen, der handschriftlich in deutscher gotischer Schrift erstellt ist, und ihn dann dem entsprechenden Archivbestand zuordnen. Diese Archiveinheiten umfassen etwa 15% aller, vom Hochwasser geschädigten Archivalien, das heißt etwa 150 laufende Meter.

Dieses Problem wurde auch mit Herrn Dr. Wolf (Sächsisches Staatsarchiv) besprochen, als er im April dieses Jahres unser Archiv besuchte.

Die Schäden am Gebäude selbst, an den Einrichtungsgegenständen und der Installation wurden recht schnell beseitigt. Erneuert wurden die Elektro- und Heizungsinstallationen, das Dach und der Fahrstuhl, die Magazinräume, das Treppenhaus und die Arbeitszimmer der Archivare.

Wir hoffen, dass auch die im Juli 1997 geschädigten Akten in einiger Zeit den Wissenschaftlern und Forschern wieder zugänglich gemacht werden können.

Gefährliche mikrobielle Belastung von Archivgut nach Hochwasserschäden?

Ein Erfahrungsbericht

Dr. Dr. sc. Klaus Trommler

Dr. Annette Trommler

Mikrobiologisch-analytisches Labor GmbH
Stollberg

Gefahrenpotential für Mensch und Papier



Cladosporium spp.

Auftrag an MAL GmbH:

Haben die Hochwasserschäden zu einer mikrobiellen Belastung des Archivgutes der Stadt Olbernhau dahingehend geführt, dass eine gesundheitliche Gefährdung der Mitarbeiter besteht?

Probenahme



Aspergillus spp.

Bedingungen

- Raumtemperatur 20,4 °C
- Relative Raumluftfeuchte 68 %

Untersuchungsgegenstände

- Akta Militärsachen 1850
- Ortsgesetz 3. Entwurf
- Examen 1788
- Deckblatt 1813 Rittergut
- Localpolizeiaufsicht 1850
- Akta Beschaffenheit 1776
- Bauplan
- Akten des Stadtrats – Veranstaltung von Kostümfesten 1902

Probenahme

Abklatsch- und Tupferproben

von gefriergetrockneten Archivalienoberflächen

Probenahmefläche: 7 cm² bzw. 25 cm²

Raumluftproben

Simulation der Arbeit mit Archivalien
(Ein- und Ausräumen der Kisten, Durchblättern des Archivgutes)

Probenahmestelle	Bemerkungen
1. Kiste, Archivkeller	Arbeitshöhe 50 cm
2. Kiste, Archivkeller	Arbeitshöhe 110 cm
3. Kiste, Archivkeller	Arbeitshöhe 110 cm

Untersuchungsergebnisse



Aspergillus spp.

□ Beispiel 1

Akta Militärsachen 1850

Proben-Nr.	Gesamtkoloniezahl in KBE ¹⁾ / 20cm ² n. a. ²⁾	Koloniezahl Hefen/ Schimmelpilze in KBE / 20cm ²	Keimspéktrám	semiquantitative Bewertung ³⁾
MI 0407-1097/001		<1	Bacillus spp.	R
MI 0407-1097/010	6	3	Bacillus spp. Trichoderma spp. Achromobacter spp. Bacillus spp. Enterococcus spp. Enterobacter agglomerans	+ (+) ++++ ++ ++ +
MI 0407-1097/019	104	8	Chroobacter freundli Mucor spp. Trichoderma spp. Cladosporium spp. Cryptococcus spp. Achromobacter spp. Bacillus spp. Enterobacter agglomerans	nach Anreicherung + (+) (+) (+) ++++ ++ ++
MI 0407-1097/020	104	<1		

Anmerkungen

- ¹⁾ Kolonie bildende Einheit
- ²⁾ quantitativ nicht auswertbar (Laufkolonien bzw. Rasenwachstum)
- ³⁾ kein Wachstum
1 bis 3 Kolonien
4 bis 10 Kolonien
11 bis 30 Kolonien
+++ 31 bis 60 Kolonien
++++ über 60 Kolonien
R Rasenwachstum

Untersuchungsergebnisse

□ Beispiel 2

Deckblatt 1813 Rittergut

Proben-Nr.	Gesamtkoloniezahl in KBE/20cm ²	Koloniezahl Hefen/ Schimmelspitze in KBE/20cm ²	Ksimspektrum	semiquantitative Bewertung
M 0407-1097/004	n. a.	<1	Bacillus spp.	R
M 0407-1097/013	9	11	Bacillus spp. Sporobolomyces salmonicolor Cryptococcus albidus	+ + (+)

Untersuchungsergebnisse

□ Beispiel 3

Luftproben

Proben-Nr.	Gesamtkoloniezahl in KBE/m ³	Koloniezahl Hefen/ Schimmelpilze in KBE/m ³	Keimspektrum	semiquantitative Bewertung ¹⁾
MI 0407-1097/029	1.000	30	<i>Bacillus</i> spp. <i>Enterococcus</i> spp. <i>Mucor</i> spp. <i>Aspergillus</i> spp. <i>Citrosporium</i> spp. <i>Penicillium</i> spp.	++++ + ++ + + +
MI 0407-1097/030	600	20	<i>Bacillus</i> spp. <i>Staphylococcus epidermidis</i> <i>Trichoderma</i> spp. <i>Aspergillus</i> spp. <i>Penicillium</i> spp. <i>Citrosporium</i> spp.	++++ + + + + +

Bewertung



Mucor spp.

□ Kontamination

Als Kontamination ist eine über die gesundheitlich unbedenkliche Grundbelastung hinausgehende Belastung mit biologischen Arbeitsstoffen anzusehen. Betrachtet werden hier nur Mikroorganismen.

Vier Vorbemerkungen erscheinen notwendig und sinnvoll:

1. Archivmitarbeiter stellen aufgrund von möglichen Sensibilisierungseffekten eine gefährdete Personengruppe darstellen.
2. Allgemeine Luftmessungen liefern kein ausreichendes Bewertungskriterium, da sich das biologische Agens im Archivgut befindet und somit erst bzw. hauptsächlich bei der Arbeit verfügbar wird.
3. Befindet sich das biologische Agens im Archivgut, kann die Belastung über die Anzahl der Keime pro Archivgutfläche (z. B. Aktenseiten) quantifiziert werden.
4. Für zulässige Flächenbelastungen von Schriftgut liegen jedoch keine Grenz- oder Richtwerte vor.

Bewertung

□ Expositionen mit (mikrobiellen) Keimen

→ **Bewertung ihrer Bedenklichkeit = erhebliches Problem**

↔ **klare Abgrenzung zur Unbedenklichkeit nicht möglich**

„Insgesamt sind Archivalien aufgrund ihres Alters, ihrer Materialbeschaffenheit und ihrer Lagerungsbedingungen besonders gefährdet, mit Pilzen kontaminiert zu sein. Diese Archivalien führen auch zu einer erhöhten Pilzsporenkonzentration in der Innenraumluft, insbesondere dort, wo keine filternden Raumluftreinigungen vorgenommen werden“.

→ **Erhöhtes Risiko für Archivmitarbeiter**

Vergleichbare Aussagen wie die zu Schimmelpilzen waren zu Bakterien nicht verfügbar.

Bewertung

□ Grenz- und Richtwerte

für die Beurteilung einer möglichen Gesundheitsgefährdung

Die meisten heute vorgeschlagenen Richt- und Empfehlungswerte sind umstritten, da nur in seltenen Fällen eine Kausalität zwischen erfolgter Exposition und diagnostiziertem Krankheitsbild hergestellt werden konnte.

Ursachen:

- In den meisten Fällen liegt ein ausgesprochen breites Keimspektrum vor (fakultativ pathogene Keime)
- Das Keimspektrum ist veränderlich (substratabhängig)
- Erhebliche Schwankungen der Keimkonzentrationen innerhalb kürzester Zeit sind möglich
- Bioaerosole weisen oft eine sehr komplexe Zusammensetzung auf

Bewertung

Aus unserer Sicht ergeben sich folgende **Ansatzpunkte**:

Literaturwerte für **Koloniezahlen auf Oberflächen**

- Bestimmung des Oberflächenkeimgehaltes auf Einrichtungs- und Bedarfsgegenständen im **Lebensmittelbereich**
Koloniezahlen $> 60 \text{ KBE}/20 \text{ cm}^2$ = zweitschlechteste Kategorie außer Rasenwachstum
- Hygieneuntersuchungen in **50 Krankenhäusern**
durchschnittliche Oberflächen-Keimbelastung für alle Klinikbereiche = $58 \text{ KBE}/21 \text{ cm}^2$

Werte $> 50 \text{ KBE}/20 \text{ cm}^2$ = hochgradige mikrobielle Kontamination

→ **Einstufung als bedenklich!**

Bewertung

Aus unserer Sicht ergeben sich folgende **Ansatzpunkte**:

Literaturwerte für **Koloniezahlen auf Oberflächen**

- Bestimmung des Oberflächenkeimgehaltes auf Einrichtungs- und Bedarfsgegenständen im **Lebensmittelbereich**
Koloniezahlen > 60 KBE/20 cm² = zweitschlechteste Kategorie außer Rasenwachstum
- Hygieneuntersuchungen in **50 Krankenhäusern**
durchschnittliche Oberflächen-Keimbelastung für alle Klinikbereiche = 58 KBE/21 cm²

Werte > 50 KBE/20 cm² = hochgradige mikrobielle Kontamination

→ **Einstufung als bedenklich!**

Bewertung

- **Bibliotheken**
Mikroorganismengehalte auf Dokumentenoberflächen von 50-70 KBE/dm² (10-14 KBE/20 cm²) = **niedrig**
Koloniezahlen von 100 KBE/dm² (20 KBE/20 cm²) = **kritisch**

→ **Desinfektion angeraten!**

Eigene Untersuchungen an unterschiedlichen Messstellen in einer Bibliothek (Juli 1996) ergaben Gesamtkoloniezahlen von max. 32 KBE/20 cm²

Bewertung

Nimmt man obige Ausführungen als Bewertungsbasis und berücksichtigt man weiterhin, dass die Gattungen, die den Hauptanteil der Gesamtkoloniezahl im Untersuchungsgut lieferten (*Bacillus spp.*, *Acinetobacter spp.*) nicht generell als bedenklich einzustufen sind,

so sollten alle Werte

über 50 KBE/20 cm²

als **kritisch** angesehen werden.

Bewertung

- 28 untersuchte Flächen im Archiv Olbernhau (aus insgesamt 8 Akten)
 - **14 Proben wiesen Werte über 50 KBE/20 cm² auf!**
- Die ermittelten Gesamtkoloniezahlen der Luft im Archiv der Stadt Olbernhau lagen mit 600 bis 1.000 KBE/m³ über den eigenen Erfahrungswerten.
- Die Schimmelpilzwerte für die Luftproben liegen mit 20 und 30 KBE/m³ in einer unbedenklichen Größenordnung.
- Die Messung kultivierbarer Schimmelpilze in der Innenraumluft ist immer nur eine Momentaufnahme.

Zusammenfassung



Penicillium spp.

1. Die **Luftkeimzahlen** sind hinsichtlich ihrer Quantität als unkritisch einzuschätzen.
2. Die **Oberflächenkeimbelastung** der Akten/Archivalien ist bei 50 % der untersuchten Flächen mit Werten über 50 KBE/20 cm² als kritisch anzusehen.
3. Bei den am **häufigsten** aufgetretenen **Bakterienarten** (*Bacillus* spp. und *Acinetobacter* spp) handelt es sich um **fakultativ pathogene Keime** bzw. opportunistische Krankheitserreger.

Nach der ersten Bestandsaufnahme



Penicillium spp.

□ Was muss, was kann man tun?

Eine mögliche Variante bestand darin, zu prüfen, ob eine „übliche Restaurierung“ (Reinigung) zu einer deutlichen Keimreduzierung führt.

Dazu wurden von definierten Archivalienoberflächen die Oberflächenkeime und die beim Blättern freigesetzten Luftkeime vor und nach der Reinigung bestimmt.

Nach der ersten Bestandsaufnahme

- Prüfgegenstände
 - Acta Beschaffenheit 1776
 - Acta Militairsachen 1850
 - Ortsgesetz 1916
 - Acten Localpolizei 1859
 - Acten Rittergut 1813
 - Acta Examen 1788
 - Bauplan 1980

Nach der ersten Bestandsaufnahme

Ergebnisse im Vergleich vor und nach der Behandlung



Nach der ersten Bestandsaufnahme

□ Bewertung

Die von Herrn Schieferdecker vorgenommene Restauration der Aktenoberflächen ergab für die Archivgüter „Acta Beschaffenheit 1776“, „Acta Militairsachen 1850“, „Ortsgesetz 1916“, „Acten Rittergut 1813“ und „Acta Examen“ eine deutliche Reduktion der Gesamtkoloniezahlen sowie der Koloniezahlen für Hefen und Schimmelpilze. Die Untersuchung zeigte für diese fünf Akten insgesamt eine deutliche Reduktion der Bakterienarten *Bacillus* spp., *Acinetobacter* spp. und *Enterobacter* spp. Es konnten auf den Oberflächen keine Schimmelpilze mehr nachgewiesen werden.

Die Archivgüter „Acten Localpolizei 1859“ und „Bauplan 1980“ zeigten eine Verminderung der Hefen- und Schimmelpilzkonzentrationen, jedoch keine merkliche Veränderung der Gesamtkoloniezahlen. Bei diesen beiden Akten waren die Ausgangskonzentrationen in der ersten Beprobungsrunde nicht sehr hoch. Von der Oberfläche der „Acten Localpolizei 1859“ wurden keine Schimmelpilze isoliert. Nur auf der Oberfläche „Bauplan 1980“ konnten Schimmelpilze in geringer Konzentration nachgewiesen werden.

Nach der ersten Bestandsaufnahme

Im Gegensatz zu den Oberflächenuntersuchungen, die sich auf einen bestimmten Abschnitt einer Akte beschränken zeigen die Luftkeimmessungen der einzelnen Archivgüter das gesamte Keimspektrum, welches in den Akten vorhanden ist und durch das Durchblättern an die Luft abgegeben werden.

Außer in „Acten Rittergut 1813“ konnten in allen untersuchten Archivgütern Schimmelpilze nachgewiesen werden.

Ebenso wie in der ersten Beprobungsrunde waren auch in der zweiten Untersuchung Bacillus-Arten als häufigster Erreger nachgewiesen worden. Vergrünende Streptokokken und Staphylococcus epidermidis sind i. d. R. apathogen und gehören zu den Haut- und Umgebungskeimen.

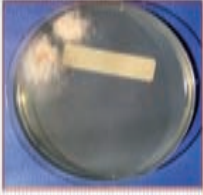
Zusammenfassung



Aspergillus spp.

1. Die **Luftkeimzahlen** sind hinsichtlich ihrer Quantität als unkritisch einzuschätzen.
2. Die **Oberflächenkeimbelastung** der Archivalien „Acta Beschaffenheit 1776“ und „Acten Rittergut 1813“ sind mit Werten **über 50 KBE/20 cm²** weiterhin als **kritisch** anzusehen.
3. Durch die vorgenommene **Reinigung** konnte bei den meisten Archivgütern eine deutliche Reduktion der Koloniezahlen nachgewiesen werden.

Papierzerstörende Organismen

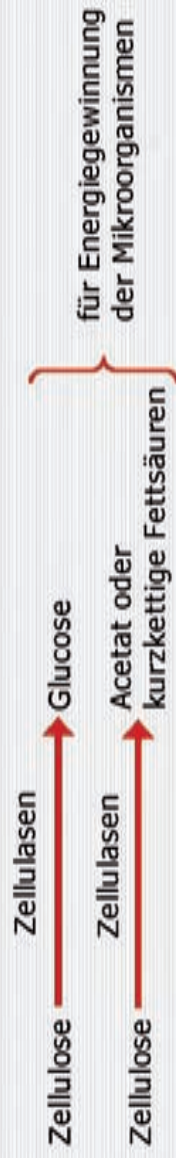


Trichoderma spp.

- Silberfischchen (Lochfraß), Bücherskorpion, Speisespinnen, Bücherlaus, Termiten, Heuschrecken, Schaben, Käfer
 - Termiten in Symbiose mit Pilz *Termitomyces* spp. (Termiten fressen Zellulose und Pilze, welche dann in den Termiten die Verdauung übernehmen)
 - Protozoen und Bakterien im Pansen von Kühen (anaerobes Milieu)
 - Pilze: Ascomyceten, Basidiomyceten (*Termitomyces* spp.), *Fungi imperfecti*, Alternaria, Cladosporium, Aspergillus niger, Absidia, *Botryti scinerea*, *Chaetomium globosum*, *Phoma glomerata*
 - Bakterien: Clostridien, Actinomyceten, Cytophaga
- **Setzen in ihrem Stoffwechsel Exoenzyme oder Säuren frei, die Papiere schädigen**

Papierzerstörende Organismen

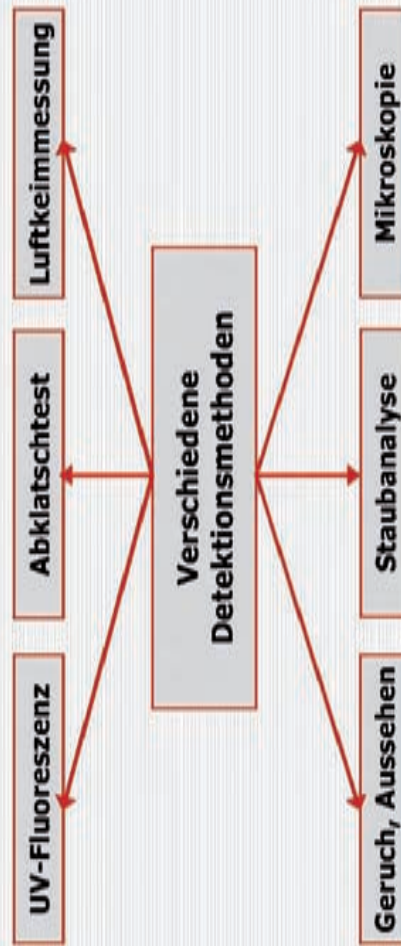
□ Enzyme der Zellulosespaltung:



- Zellulasen
- Hydrolasen (aber nicht sehr effektiv)
- Anwesenheit von Schwefelsäure zersetzt Zellulose

Papierzerstörende Organismen

□ Erkennung von Kontaminationen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Dr. sc. Klaus Trommler

Dr. Annette Trommler

Mikrobiologisch-analytisches

Labor GmbH

Stollberg

Archivierung und Konservierung von Fotografien – Empfehlungen und Standards

Ulrike Müller

1. Wasserempfindlichkeit fotografischer Materialien

Fotografien sind, je nach Technik, unterschiedlich anfällig gegenüber Wasser bzw. Feuchtigkeit. Die nachfolgende Aufstellung gibt die Wasserempfindlichkeit der häufigsten fotografischen Verfahren wieder. Dies ist besonders bei der Bergung von Archivgut, z.B. bei einem Wasserrohrbruch oder während einer Hochwassersituation wichtig. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die richtige Identifizierung der fotografischen Verfahren ein entscheidendes Kriterium ist. Nur wenn bekannt ist, welche Techniken in der Sammlung vorhanden sind, kann eine entsprechend rasche Bergung der gefährdetsten Bestände erfolgen.

Am empfindlichsten sind Verfahren, die wasserlösliche Farbstoffe als bildformende Substanz besitzen. Hierzu zählen z.B. Ink Jet Prints und Autochromeplatten¹. Die Farbstoffe können ausbluten oder verlaufen und damit irreversible Schäden am Objekt verursachen. Fotografien, deren Substanz durch Schimmelbefall oder chemische Zerfallsprozesse geschädigt ist, sind ebenfalls anfällig. In diesen Fällen kann ein Wasserschaden zum totalen Bild- und Informationsverlust führen. Am stabilsten sind Azetat- und Polyesternegative, Gelatinesilberfotografien auf Baryt- und PE-Papier, sowie Gelatinesilberglasplattenegative.

Wasserfestigkeit	Verfahren	Behandlung
sehr empfindlich,	Autochrome	sofortige
schneller Abbau	Ink Jet Prints	Lufttrocknung
	Kollodiumnegative, Ambrotypien	
	Ferrotypien	
	Cibachrome	
	geschädigte Fotografien (durch Schimmelbefall, durch Zersetzung des Azetat- und Nitratträgermaterials)	
weniger	Kohle- oder Pigmentdrucke	Lufttrocknung
empfindlich,	Farbfotografien	oder

¹ frühes Farbdiaositivverfahren, von 1907 bis Ende der 1930iger in Gebrauch

bessere	Gelatinesilberglasplattenegative	Einfrieren
Resistenz	Schwarz-Weiß Fotografien auf PE- Papier	
	Schwarz-Weiß Fotografien auf Barytpapier	
	Azetat- und Polyesternegative, Fotografien des 19.Jh	

Abb. 1: Wasserfestigkeit von Fotografien, nach Bertrand Lavédrine: A Guide to the Preventive Conservation of Photograph Collections (2003), S. 130

Schäden durch die Einwirkung von Wasser können außerdem durch Stempel oder Beschriftungen entstehen, die auf benachbarte Fotografien abfärben. Schimmelbefall und der damit verbundene Abbau der Bild- bzw. Trägerschicht ist ebenfalls ein häufiges Schadensbild.

Um diese Schäden von vornherein zu verhindern, sollte ein Fotoarchiv nicht im Keller untergebracht werden. Ebenso zu vermeiden sind Räume, in denen sich Wasserleitungen befinden.

Das nächste Schaubild zeigt die Vorgehensweise bei der Notfallbehandlung wassergeschädigter Fotosammlungen. Als erstes wird die Frage nach der Verschmutzung des Wassers gestellt. Ist dies der Fall sollten die Fotografien mit klarem Wasser abgespült werden. Erfahrungen im Bereich der Restaurierung flutgeschädigter Fotografien haben gezeigt, dass sich Verschmutzungen, die eintrocknen, nicht mehr vollständig entfernen lassen². Sollten allerdings für diesen Schritt Zeit und Personal knapp sein, können auch verschmutzte Fotografien eingefroren werden. Wichtig ist, dass die Fotografien noch feucht sind, damit sich die Verschmutzungen nach dem Auftauen besser entfernen lassen. Nach dem Auftauen müssen diese Bestände dann manuell in Wasser-Ethanol-Bädern nachgereinigt werden, bevor sie getrocknet werden können.

Die zweite Frage betrifft die weitere Behandlung der Fotografien. Hier gibt es je nach Verfügbarkeit von Personal und Platz zwei Möglichkeiten: zum einen das Trocknen der Fotografien an der Luft, in einem staubfreien Raum. Dabei werden Fotografien aus den Umschlägen und Hüllen herausgenommen, Diapositive ausgerahmt und gerollte Filme müssen zum Trocknen entrollt werden. Beim Trockenvorgang zeigt die Bildseite nach oben. Die zweite Möglichkeit stellt das Einfrieren der Fotografien in Plastbeuteln bei Temperaturen von mindestens -16°C dar. Je kleiner die eingefrorenen Einheiten sind, desto leichter lassen sich diese auftauen und einer weiteren konservatorischen/restauratorischen Behandlung zuführen. Dies kann entweder das Gefriertrocknen sein oder das schrittweise Auftauen und Lufttrocknen der Fotografien wie oben beschrieben.

2 Müller, Ulrike: Restaurierung der Fotosammlung des Instituts für Pathologie Georg Schmorl am Krankenhaus Dresden Friedrichstadt, Abschlussbericht, noch unveröffentlicht (2005)

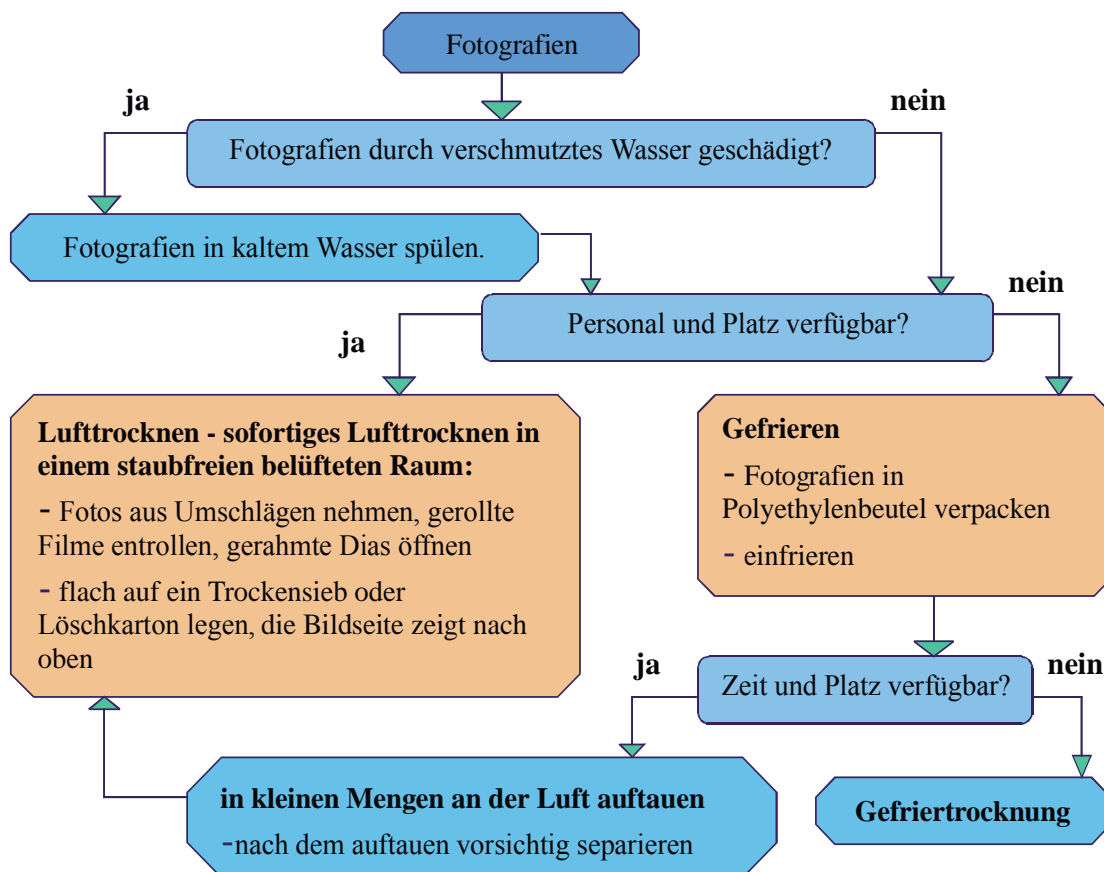


Abb. 2: Vorgehensweise bei der Notfallbehandlung einer flutgeschädigten Fotosammlung, nach Bertrand Lavédrine: A Guide to the Preventive Conservation of Photograph Collections (2003), S. 131

2. Schadensbilder

2.1 Positivverfahren

So komplex wie der Aufbau von Fotografien ist, so vielfältig sind auch die Schadensbilder. Ursachen können endogene und exogene Faktoren sein. Zu den endogenen Faktoren zählen die physikalischen und chemischen Eigenschaften der verwendeten Materialien, die einen starken Einfluss auf die Stabilität besitzen. Als exogene Schadensursachen sind ungünstige klimatische Aufbewahrungsbedingungen, ungeeignete Verpackungsmaterialien, unsachgemäße Handhabung und zu helle Beleuchtung zu nennen. Generell ist zu sagen, dass bei hoher Luftfeuchte und hoher Temperatur Abbauprozesse der bilderzeugenden Materialien und der übrigen Komponenten wesentlich beschleunigt werden.

Bei Positiven sind Schäden wie Risse, Knicke, Fehlstellen, hervorgerufen durch unsachgemäße Handhabung und/oder Aufbewahrung, zu nennen. Fehlstellen können aber auch durch unsachgemäßes Ablösen einer Fotografie von einem Karton entstehen, vor allem dann wenn ein nicht wasserlöslicher Klebstoff verwendet wurde. Auch

Beschriftungsmaterialien können zu Schäden an Fotografien führen: Stempel und ein zu harter Bleistift können sich auf die Vorderseite durchdrücken.

Bei der Rahmung von Positiven ohne Passepartout oder Abstandshalter kann durch Kondensationsfeuchte im Rahmen zum Ankleben der Emulsion an das Rahmenglas kommen und in Folge zum Verlust der Bildinformation durch den Abbau der Schicht. Bei zu hoher Luftfeuchte (ab 60%) ist die Gefahr eines Schimmelbefalls stark erhöht.

Fingerabdrücke auf der Emulsion können irreversibel oxidieren. Erkennbar ist dies an einer orangefarbenen Verfärbung in diesem Bereich (Abb. 3).

Durch oxidierende Schadstoffe wie Peroxide oder Schwefelverbindungen werden, in der Regel irreversible Veränderungen der bilderzeugenden Materialien hervorgerufen. Es kommt zu einer Oxidation der Bildsilberteilchen. Dieser Vorgang wird durch Wärme und Feuchtigkeit beschleunigt. Es entstehen frei bewegliche Silberionen, die in der Folge wieder zu metallischem Silber reduziert werden können. Geschieht dies an der Emulsionsoberfläche, so entsteht ein metallisch/silbrig glänzender Belag, besonders in den dichten/dunklen Bereichen sichtbar, der als Silberspiegel oder Aussilberung bezeichnet wird.

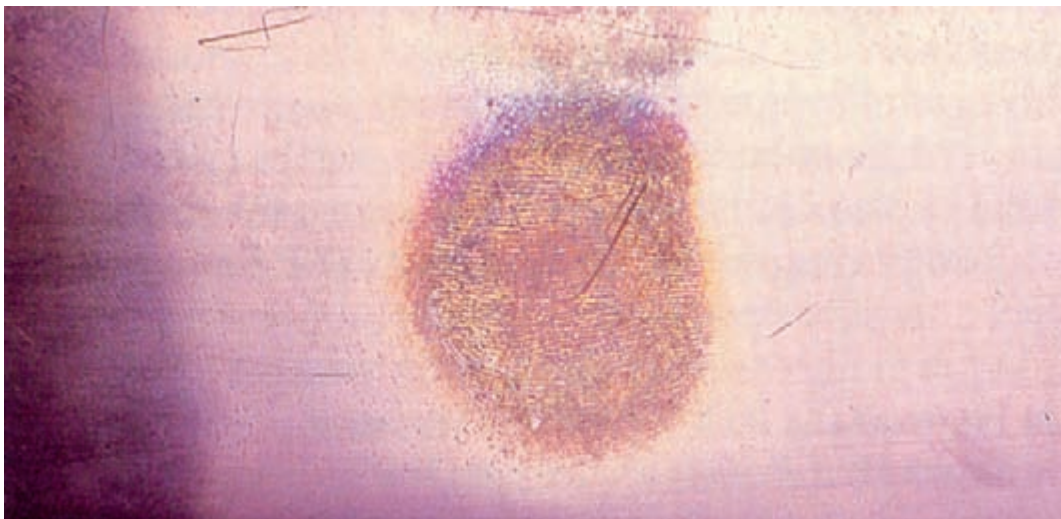


Abb. 3: Aussilberung und Oxidation durch einen Fingerabdruck auf einer Gelatinetrockenplatte (K.B. Hendriks, Fundamentals of Photograph Conservation)

Die oben erwähnten Schadstoffe können von Verpackungsmaterial, Archivmöbeln, Bodenbelägen und Wandfarben abgegeben werden. Aber auch durch lignin- bzw. holzhaltige Materialien, wie z.B. Passepartouts kann es zu gelblich/bräunlichen Verfärbungen der Fotografien kommen.

Bei chromogen entwickelten Farbabzügen treten sowohl bei Lichteinwirkung als auch bei der Aufbewahrung im Dunkeln Farbveränderungen auf, verursacht durch die chemische Instabilität des Materials, d.h. der verwendeten Farbstoffe und ungünstige Klimabedingungen. Bei zu viel Lichteinwirkung ist ein Blaustich zu beobachten, da Magenta und Gelb im Licht schneller ausbleichen als Cyan. Bei dunkler Lagerung entsteht häufig ein Rotstich, da die blauen und gelben Farbstoffe im Dunklen instabiler

sind als der Magentafarbstoff. Beschleunigt wird dieser Prozess vor allem durch hohe Temperaturen und hohe Luftfeuchte.

2.2 Negativverfahren

Hier sind ähnliche Schadensbilder zu beobachten. Durch unsachgemäße Aufbewahrung und Handhabung können Glasbruch und Fehlstellen bei Glasplattennegativen verursacht werden. Schichtablösung, verursacht durch Klimaschwankungen, kann ebenfalls auftreten.

Bei Pergamintüten besteht die Gefahr, dass bei zu hoher Luftfeuchte das Pergamin wellig wird und einen Abdruck in der Emulsion hinterlässt. Der Kontakt der Emulsion mit dem Boden einer ligninhaltigen Box bzw. eines ligninhaltigen Umschlags oder eines schwefelhaltigen Klebstoffes kann durch die darin enthaltenen Schadstoffe zu Aussilberungen führen. Falsche Beschriftungsmaterialien (Fineliner, Filzstift etc.) können sogar durch einen Umschlag bzw. eine Hülle hindurch diese Veränderung hervorrufen.

3. Archivierung – Konservierung

3.1 Inventarisierung, Beschriftung

Die Inventarnummer sollte am Rand des Objektes platziert werden: Einen gegebenenfalls aufzubringenden Stempel möglichst kleinformatig wählen und ebenfalls am Rand bzw. außerhalb des Bildfeldes anbringen. Zum Beschriften von Fotografien sollten keine Kugelschreiber, Filzstifte, Fineliner o.ä. verwendet werden, da diese auf die Vorderseite durchschlagen können und auch nicht mehr entfernbar sind. Um ein Durchdrücken der Beschriftung auf die Vorderseite zu verhindern, sollte kein starker Druck beim Beschriften ausgeübt werden. Auf Fotografien keine Selbstklebeetiketten, Selbstklebestreifen (Tesa[®], Filmoplast[®]), Post-it-Zettel verwenden, da die dort enthaltenen Klebstoffe Substanzen enthalten, die zu Veränderungen, z.B. Vergilben, Verbräunen, führen können.

Positive werden auf der Rückseite, Negative und Diapositive auf Glas- und Filmträgern auf der Schichtseite mit einem weichen Bleistift beschriftet.

- **Materialempfehlung:**

weicher Bleistift: z.B. Mars Lumograph 100 6B, Staedtler[®], Schwan All Stabilo 8008

Stempelfarbe: ehemalige Stempelfarbe der Deutschen Bundespost Nr. 218,

Bezugsquelle: Noris Color GmbH, Postfach 1223, 95302 Kulmbach, www.noris-color.de

3.2 Handhabung, Benutzung

Bei der Handhabung und Benutzung von fotografischen Objekten muss immer auf das Tragen von Baumwollhandschuhen geachtet werden. Fingerabdrücke lassen sich gar nicht oder nur schwer wieder entfernen (siehe Abb. 3).

Beim Umgang mit Fotografien sollte auf empfindliche Oberflächen (Hochglanzoberfläche, instabile Bindemittelschicht, Haarrisse in der Schicht, Schichtablösung) und lose Teile/ Glasbruch geachtet werden, da diese Bereiche sehr empfindlich sind und ansonsten mit Bildverlust gerechnet werden muss. Dazu gehört, dass man Lupen nicht direkt auf Fotografien aufsetzt, sondern eine Polyethylen-/Polyesterfolie dazwischenlegt. Dass in den Archivräumen Essen und Trinken nicht erlaubt ist, sollte selbstverständlich sein. Der Transport von Objekten auf einem Transportwagen (auch bei kleinen Mengen) oder in einer Transportbox ist dem Tragen in der Hand vorzuziehen, da so Schäden wie Glasbruch vermieden werden.

3.3 Lagerung, Verpackung

Ein separater Archivraum für die Fotosammlung ist zu empfehlen, da Fotografien spezielle Anforderungen an das Klima stellen. Hindurchführende Wasserleitungen oder Sprinkleranlagen stellen potentielle Schadensquellen dar. Gegen mögliche Wasserschäden sollten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Für Brandfälle ist die Ausstattung des Archivraumes mit Feuerlöschgeräten auf Pulverbasis zu empfehlen oder eine Löschanlage mit Gas.

An die Ausarbeitung eines Notfallplanes zur schnellen und sicheren Bergung der Objekte sollte ebenfalls gedacht werden.

Im Raum sollten keine Kopiergeräte bzw. Laserdrucker stehen, da die austretenden Dämpfe (Ozon) die Fotografien schädigen. Die Schadstoff-Prüffolien der Firma Monochrom bieten die Möglichkeit Schadstoffe im Archivraum festzustellen. Allerdings muss man die Folien zu Auswertung wieder an die Firma zurückschicken.

Für Schränke bzw. Regale ist einbrennlackierter Stahl als Material anderen Sorten, z.B. lackierten Metall vorzuziehen. Auch Faserplatten oder schichtverleimte Platten sollten für Regal- und Schrankkonstruktionen vermieden werden, da diese Materialien bei der Alterung für Fotografien schädliche Gase abgeben können. Die Anlage sollte erschütterungsfrei arbeiten.

Bei der Verpackung ist für jedes einzelne Objekt eine eigene Hülle/Umschlag/Vierklappumschlag zu verwenden, um Reibung aufeinander zu vermeiden. Pro Box/Schachtel sollte auf geringe Füllmengen geachtet werden. Bei Positiven ca. 20 Abzüge gleicher Größe übereinander, dadurch werden Abdrücke vermieden. Bei Glasplatten nicht mehr als 15 Objekte pro Box, um das Gewicht der Box zu minimieren. Glasplattennegativen

bis 18 x 24 cm sollten stehend gelagert werden, Formate darüber in geringen Mengen, bis max. 10 Stück übereinander liegend.

Als Verpackungsmaterialien sollen speziell für die Fotoarchivierung ausgewiesene Materialien, die nach dem Photographic Activity Test (P.A.T.) gemäß ISO 18916:2000 geprüft wurden und ihn auch bestanden haben, verwendet werden. Der Test sagt aus, ob ein Material chemische Reaktionen bei Fotografien hervorgerufen hat, ob es z.B. zu Verfärbungen oder zum Ausbleichen geführt hat.

Papiere, die in direkten Kontakt mit Fotografien kommen, sollen aus Hadern oder Zellstoff hergestellt sein. Sie besitzen einen hohen Anteil an Alpha-Zellulose (die besonders rein ist), sind frei von Lignin, Metallpartikeln, Wachsen und Weichmachern. Auf holzschliffhaltiges Papier und Karton, Fotoschachteln, Briefumschläge, Pergamintüten etc. sollte verzichtet werden. Bei der Verwendung von Kunststoffhüllen ist darauf zu achten, dass diese frei von Weichmachern und Lösemitteln sind (also kein PVC-Material) und keine Oberflächenstruktur besitzen. Verpackungsmaterial, welches in direktem Kontakt mit Fotografien kommt, sollte keine Metallteile aufweisen. Eine leicht raue und matte Oberfläche des Verpackungsmaterials ist einer glatten, glänzenden Oberfläche vorzuziehen, da diese zum Ankleben oder zur Ausbildung von Glanzflecken führen kann.

Die Hüllen sollten möglichst keine oder nur wenig Klebestellen aufweisen. Wenn die Produkte geklebt sind, sollten sich die Klebekanten immer am Rand befinden und nicht mit der Emulsion in Berührung kommen. Als Klebstoffe können fotografische Gelatine, Stärkkleister, Methylcellulose und manche Acryl- und PVA-Kleber verwendet werden.

In geschlossenen Boxen sind die Objekte besser gegen Staub geschützt, für Hefter mit Ringmechanik ist ein Schuber zum Schutz vor Staub zu empfehlen.

Ungepufferte Papiere (pH-Wert zwischen 7,0 und 7,5) sind gepuffertem Material vorzuziehen, vor allem bei frühen Verfahren (Cyanotypie, Albuminpapiere) und Farbfotografien. Das Schachtelmaterial Papier/Karton, welches nicht in direktem Kontakt mit der fotografischen Emulsion kommt, sollte dagegen aber mit mindestens 2 % Calciumcarbonat gepuffert sein, um vor sauren Schadstoffen von außen Schutz zu bieten. Der pH-Wert sollte zwischen 7,2 und 9,5 liegen.

Papier und Kunststoff als Verpackungsmaterial haben jeweils ihre Vor- und Nachteile. Papier ist opak und bietet daher einen Lichtschutz, zum Betrachten ist aber ein Herausnehmen des Objektes nötig. Papier bietet bessere Beschriftungsmöglichkeiten als Kunststoff. Es ist atmungsaktiv und kann Klimaschwankungen leichter ausgleichen.

Kunststoffhüllen sind transparent, die Objekte müssen zum Betrachten nicht herausgenommen werden. Bei häufig benutzten Objekten kann dies ein Vorteil sein. Kunststoff bietet aber keinen Lichtschutz. Die Beschriftungsmöglichkeiten sind schwieriger. Außerdem ist Kunststoff nicht atmungsaktiv, bietet also keinen Klimapuffer bei Schwankungen im Raumklima. Ein weiterer Nachteil ist die Gefahr des Anklebens der Emulsion an die Folie bei zu hohem Druck, Temperatur oder Luftfeuchte. Außerdem

können Glanzflecken entstehen. Kunststoffe wie Polyester weisen eine hohe Elektrostatik auf und ziehen Staub an.

Die folgenden Verpackungsformen haben sich für die unterschiedlichen fotografischen Objekte bewährt:

- für Glasplattennegative und -diapositive: Vierklappumschläge, Archivboxen
- für Filme: Ablageblätter aus Kunststoff (außer bei Zellulosenitrat), Papiertaschen, Klappkassetten mit Abheftmechanik
- für Diapositive (Kleinbild): glaslose Diarahmen, Ablageblätter aus Kunststoff, Klappkassetten mit Abheftmechanik, Diaboxen aus Karton
- für Fotoabzüge: Papierumschläge, Klappkassetten, Grafikmappen, Montierung wie Grafik
- für Fotoalben: Schubert, Stülpschachteln mit klappbarem Seitenteil

3.4 Klima, Licht

Für die langfristige Archivierung von fotografischen Objekten ist die Schaffung eines stabilen Klimas sehr wichtig. Dabei sollten keine abrupten Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchte auftreten, auch kurzfristige Schwankungen innerhalb von 24 Stunden sind zu vermeiden. Als Richtwerte gelten Schwankungswerte von max. +/- 2°C und max. +/- 5% relative Luftfeuchte. Temperaturen über 25°C und Luftfeuchtwerte über 60% beschleunigen chemische Zerfallsprozesse. Zur Beobachtung des Klimas sollten regelmäßig Klimakontrollen (Temperatur und Luftfeuchte) durchgeführt werden. Die folgende Tabelle gibt die empfohlenen Werte für Temperatur und Luftfeuchte für verschiedene fotografische Materialien wieder:

Schwarzweiß-material	historische fotografische Glasplatten	18°C, 30-40% RH
	Zellulosenitratfilm	2°C, 20-30% RH max. 10°C, 30-40% RH
	Azetatfilm	7°C, 20-30% RH 2°C, 20-50% RH
	Polyesterfilm	15°C, 20-40% RH
	Silbergelatineabzüge (Positive)	18°C, 30-50% RH

Farbmaterial	Azetatfilm, Polyesterfilm (chromogen)	2°C, 20-30% RH -3°C, 20-40% RH
	Farbfotopapier (Silberfarbstoffbleichverfahren)	18°C, 30-50% RH
	Farbfotopapier (chromogen)	2°C, 30-40% RH -3°C, 20-50% RH

Als Argumentationshilfemittel sind die folgenden Programme bzw. Informationsmaterialien verwenden: der „Preservation Calculator“, der „Storage Guide for Acetate Films“ und der „Storage Guide for Color Photographic Materials“. Alle drei Veröffentlichungen werden vom Image Permanence Institute, Rochester Institute of Technology herausgegeben. Der „Preservation Calculator“ ist ein freies Programm, das man über die Internetseite des IPI (www.imagepermanenceminstitute.org) herunterladen kann. Eine weitere Argumentationshilfe sind Normen für Verpackungsmaterialien und Aufbewahrung verschiedener fotografischer Materialien (siehe 6. Literatur).

Die ungehinderte Lichtzufuhr auf Fotografien sollte vermieden werden. Hier ist vor allem die energiereiche UV-Strahlung (Sonnenlicht, Leuchtstoff-, Halogenlampen) zu nennen. Für Lampen, Fenster, Rahmen- und Vitrinenglas können UV-Schutzfolien bzw. UV-Filter verwendet werden. Es gibt auch spezielle Lampen für Leuchtstoffröhren und Halogenlampen, bei denen bereits ein UV-Schutzfilter eingearbeitet ist. Wenn Fotografien präsentiert werden, ist nicht nur die Beleuchtungsstärke entscheidend, auch die Beleuchtungsdauer spielt eine Rolle. Als Richtwert gilt hier die jährlich maximale Beleuchtungsmenge: $lx \cdot h = \text{Beleuchtungsstärke (lux)} \times \text{Beleuchtungsdauer (h)}$. Die nachfolgende Tabelle gibt die Werte für einige fotografische Verfahren an:

		jährlich maximale Belichtung: lx.h
Fotografien 19. Jh., chromogen entwickelte Farbfotografien, kolorierte Fotografien	50 Lux	12.000 lx.h
s/w Fotografien auf PE-Papier, Fotografien des Silberfarbstoffbleichverfahrens	75 Lux	42.000 lx.h
s/w Fotografien mit Barytschicht	100 Lux	84.000 lx.h

4. Zusammenfassung

Nachfolgend sind noch einmal die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Klären von Zielen und Konsequenzen, ggf. Bestandsbegutachtung
- Nutzen des Rates von Fachleuten/Fotorestauratoren und entsprechender Literatur
- Erstellen von Plänen für den Katastrophenfall (Wasserschaden, Brand)
- Verwenden von speziell für die Fotoarchivierung ausgewiesenen Materialien, die nach dem Photographic Activity Test (P.A.T.) geprüft wurden
- Vermeiden aller Faktoren (chemisch, biologisch, physikalisch), die Fotografien schädigen können
- Vermeiden von Klimaschwankungen
- Nutzen geeigneter Erschließungsmethoden, Verwenden von Fachbegriffen

5. Bezugsquellen

- Monochrom, Mono-C GmbH, Königstor 14 A, 34117 Kassel, Tel. 0561-93 519-0, Fax 0561-93 519-19, www.monochrom.de
- Klug Conservation, Badeweg 9, 87503 Immenstadt, Tel. 08323-96 53 30, Fax 08323-72 87, www.klug-conservation.com
- Anton Glaser, Theodor-Heuss-Str. 34a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-29 78 83, Fax 0711-22 61 875
- Karthäuser-Breuer, Postfach 30 07 11, 50777 Köln, Tel. 0221-95 42 330, Fax 0221-95 42 339, www.karthaeuser-breuer.de
- GSA-Produkte, Gisela Sand, Bahnhofstr. 53, 48291 Telgte, Tel. 02504-66 29, Fax 01504-66 80, www.gsa-produkte.de

6. Literatur

Faustregeln für die Fotoarchivierung, Rundbrief Fotografie Sonderheft 1, 4. Aufl., Museumsverband Baden-Württemberg e.V., Esslingen (2001), 5. Auflage erscheint demnächst

Rundbrief Fotografie, Fachzeitschrift, Sonderhefte, zu beziehen über W. Jaworek, Liststr. 7B, 70180 Stuttgart, Tel. 0711-60 90 21, www.rundbrief-fotografie.de

Liste von Restauratoren unter www.rundbrief-fotografie.de

Brühl, Roland: Spiel mit dem Feuer – Nitrozellulosenegative in Fotosammlungen, aus: Rundbrief Fotografie Vol.12 (2005), No. 3 [N.F.47]

Hendriks, Klaus B.: Fundamentals in Photograph Conservation, Lugus Publication (1993)

Müller, Ulrike: Restaurierung der Fotosammlung des Instituts für Pathologie Georg Schmorl am Krankenhaus

Dresden Friedrichstadt, Abschlussbericht, noch unveröffentlicht (2005)

Reilly, James; Care and Identification of 19th Century Photographic Prints, Kodak Publication G-2S, Rochester (1986)

Schmidt, Marjen: Fotografien in Museen, Archiven und Sammlungen. Konservieren, Archivieren, Präsentieren. Weltkunstverlag, München (1994)

ISO 18902:2001: Imaging materials – Processed photographic films, plates and papers – Filling enclosures and storage containers

ISO 18911:2000: Imaging materials – Processed safety photographic film – Storage practices

ISO 18918:2000: Imaging materials – Processed photographic plates – Storage practices

ISO 18920:2000: Imaging materials – Processed reflection prints – Storage practices

ISO 18916:2000: Photography – Processed photographic materials – Photographic activity test for enclosure materials

Alles ins Netz !? – Möglichkeiten und Grenzen der Konversion von Archivgut

Jens Bove

Dieser Beitrag wurde leider nicht eingereicht.

Schlussbemerkungen

Raymond Plache

Die Tagung hatte zum Ziel, die wichtigsten Erkenntnisse und Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Bestandserhaltung aufzuzeigen.

Frau Barbara Kunze hat uns dazu überblicksartig eine Standortbestimmung – auch vor dem Hintergrund des Sächsischen Archivtages 1999 – mit auf den Weg gegeben und einzelne Schwerpunkte herausgegriffen.

Die Erfahrungen des Sächsischen Staatsarchivs mit der Flutschadenbewältigung beleuchtete Herr Dr. Jürgen Rainer Wolf und verwies dabei auf die Probleme, die bei der fachlichen Formulierung der Anträge auftraten. In einem hoffentlich nicht wiederkehrenden, aber nicht auszuschließenden Wiederholungsfall könne man inzwischen auf die dabei gemachten Erfahrungen zurückgreifen. Mit der absehbaren Einrichtung der Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut im Schloss Hubertusburg bei Wermsdorf steht künftig den Archiven in Sachsen auch ein Kompetenzzentrum als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ich freue mich, dass Frau Dorota Sokołowska sich bereit erklärt hatte, uns über die Erfahrungen des Staatsarchivs Breslau zu berichten, wo eine Gefriertrocknung nicht möglich war und Schimmelbildungen mittels Ethylenoxidbegasung begegnet wurde.

Herr Dr. Trommler setzte sich im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2002 wissenschaftlich mit der mikrobiellen Belastung von wassergeschädigtem Archivgut auseinander. Bemerkenswert ist, dass keinerlei Richtwerte vorliegen, die Orientierungshilfe für die Einschätzung der Gefährdungen geben. Deutlich ist aber, dass für eine Dekontaminierung in der Regel eine Trockenreinigung ausreicht und nur substantiell schwer geschädigtes Archivgut weiterer Behandlungen bedarf.

Die Hochwasserschäden an fotografischem Material haben eine intensivere Auseinandersetzung mit der Konservierung und Restaurierung von Fotomaterialien erfordert. Frau Ulrike Müller, freie Restauratorin in Radeberg, hat mit diesem Thema 2002/2003 fast Neuland betreten. Umso mehr freuen wir uns über den Erfahrungsbericht, der uns wichtige Orientierung für den Umgang mit Fotomaterial gibt.

Immer knappere Mittel und personelle Kapazitäten in den Archiven erfordern eine ergebnisorientiertes Bestandserhaltungsmanagement, Einfallsreichtum bei der Ressourcenbeschaffung sowie ein fachlich stichhaltiges wie effektives Vergabewesen. Frau Cornelia Bandow vom Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg hat uns hierfür wichtige Anregungen gegeben, insbesondere für die notwendigen Prioritätensetzungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

Mit interessanten und kontroversen Diskussionen darüber, ob Digitalisierung auch ein Weg für die Bestandserhaltung eröffnet, bereicherte der abschließende Vortrag von Dr. Jens Bove die heutige Tagung.

Bleibt mir nur noch allen Referentinnen und Referenten sowie der Sitzungsleiterin und dem Sitzungsleiter ganz herzlich für die Mitwirkung an der heutigen Tagung zu danken. Ganz besonders danken möchte ich im Namen des Landesverbandsvorstandes und des Sächsischen Staatsarchivs natürlich allen, die an den Vorbereitungen vor Ort maßgeblichen Anteil hatten, insbesondere Frau Zurbrügg, Frau Schleusing, Frau Mempel, Herrn Stengel und Frau Töpel. Ich kann Ihnen versichern, dass alles auf das Beste gelungen ist.

Ihnen allen danke ich für Ihr Kommen, wünsche eine gute Heimfahrt und freue mich auf ein Wiedersehen auf dem nächstjährigen Sächsischen Archivtag.

Organisatorische Hinweise

Anmeldung

bis **12. Mai 2006** an Stadtverwaltung Borna, Jugend- und Kulturamt, Markt 1, 04552 Borna
(Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular !)

Tagungsbüro und Tagungsstätte

Bürgerhaus „Goldener Stern“, Markt 11, 04552 Borna, Tel.: 0 34 33/87 31 42

Das Tagungsbüro ist geöffnet:

Freitag, 19.05. 14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag, 20.05. 08.30 Uhr – 17.00 Uhr

Tagungsgebühr

Mitglieder des VdA/Auszubildende:

€ 10,00 bei Überweisung bis 12. Mai 2006
€ 12,00 bei Barzahlung vor Ort

Nichtmitglieder:

€ 15,00 bei Überweisung bis 12. Mai 2006
€ 17,00 bei Barzahlung vor Ort

Die Tagungsgebühr ist bis **12. Mai 2006** auf das Konto des Landesverbandes Sachsen im VdA bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank Chemnitz (BLZ 870 200 86), Kontonummer 45 70 106 096 unter Angabe des Kennwortes „14. Sächsischer Archivtag + Namen“ zu überweisen.

Unterkunft

Kontingente stehen bis zum **2. Mai 2006** unter dem Kennwort „Archivtag“ bereit im:

Hotel „Drei Rosen“ K. und Th. Lungwitz OHG
Bahnhofstraße 67, 04552 Borna
Tel.: 0 34 33/20 44 96
ÜF: **DZ € 00,00 / EZ € 40,00 / CZ als EZ € 51,00**

Hotel „Bierstübel“, Inh. Gudrun Weidinger
Altenburger Straße 12, 04552 Borna
Tel./Fax: 0 34 33/90 32 57
ÜF: **DZ € 01,00 / EZ € 41,00 / CZ als EZ € 40,00**

Pension „Altstadt“, Inh. Dorette Matzke
Altstädter Hauptstraße 41, 04552 Borna
Tel.: 0 34 33/20 81 05; Fax: 0 34 33/20 81 06
ÜF: **DZ € 40,00 / EZ € 31,00 / CZ als EZ € 40,00**

Weitere Unterkünfte finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Borna www.borna.de.

Rahmenprogramm

Freitag, 19. Mai 2006

15.00 Uhr Gemeinsame Präsentation des Kreisarchivs Leipziger Land und des Vereins „Verlorene Orte“ im Landratsamt Leipziger Land
Möglichkeit zum Rundgang durch das Landratsamt
Maria-Elena Schleusing

17.00 Uhr Führung durch das Stadtarchiv Borna
Barbara Zurbügg

18.30 Uhr Begrüßung im historischen Ratssaal der Stadt Borna
OBM Bernd Schröter
Stadtgeschichtlicher Rundgang
Gabriele Kämpfner

20.00 Uhr Gemeinsames Abendessen im Hotel „Drei Rosen“, Bahnhofstr. 67

Samstag, 20. Mai 2006

ab Präsentation von Archivaldienstleistern

19.00 Uhr Gemeinsames Abendessen à la carte in der „Zeche II“ der Brikettfabrik Neukirchen-Wyhra mit musikalischer Umrahmung durch den Chor „Lovely Voice“ der Kunst- und Musikschule Ottmar Gerster

Historischer „Streifzug“ durch die Brikettfabrik Neukirchen-Wyhra
Rudolf Lehmann

Sonntag, 21. Mai 2006

08.30 Uhr - Abraumbagger und Ausflugsdampfer
12.30 Uhr - Vom Wandel der Region (23,00 €)

9.30 Uhr - Besuch der historischen Kleinstädte
12.30 Uhr Grottsch und Pegau (21,00 €)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt!

Zwischen Prävention und Schadensbewältigung – Aktuelles zur Bestandserhaltung in Sachsen

14. Sächsischer Archivtag

19. – 21. Mai 2006
in Borna b. Leipzig

Zu dieser Fachtagung laden ein:

Landkreis Leipziger Land Petra Köpping
Landrätin

Stadt Borna Bernd Schröter
Oberbürgermeister

Landesverband Sachsen im VdA Raymond Plache
Vorsitzender

Sächsisches Staatsarchiv Dr. Jürgen Rainer Wolf
Leiter

Programm

Freitag, 19. Mai 2006
siehe Rahmenprogramm

Samstag, 20. Mai 2006

09.30 Uhr **Eröffnung**
RAYMOND PLACHE
Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen im VdA

Grußworte
PETER SCHELL
Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium des Innern

BERND SCHRÖTER
Oberbürgermeister der Stadt Borna

PETRA KÖPPING
Landrätin des Landkreises Leipziger Land

DR. JÜRGEN RAINER WOLF
Leiter des Sächsischen Staatsarchivs

DR. MARTIN DALLMEIER
in Vertretung des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

10.30 Uhr **Quo vadis ?**
Bestandserhaltung im Sächsischen Staatsarchiv

BARBARA KUNZE
Sächsisches Staatsarchiv –
Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Kaffeepause

11.45 Uhr **1. Arbeitssitzung**

Diskussionsleitung:
BIRGIT HORN-KOLDITZ
Stadtarchiv Leipzig

Fit für Magazin und Lesesaal –
Bestandserhaltung effizient

CORNELIA BANDOW
Landesarchiv Baden-Württemberg,
Institut für Erhaltung von Archiv- und
Bibliotheksgut, Ludwigsburg

Zu viel Geld? – Zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Flutschäden in Sachsen

DR. JÜRGEN RAINER WOLF
Sächsisches Staatsarchiv

Die Erfahrungen mit den 1997 vom Hochwasser geschädigten Archivallen im Staatsarchiv Breslau (Archivum Palatstowowe we Wrocławiu)

DOROTA SIKORA
Staatsarchiv Breslau (Archivum Palatstowowe we Wrocławiu)

Diskussion

12.45 Uhr Empfang des Landkreises Leipziger Land und der Stadt Borna mit Mittagsbüfett

**Nutzen Sie die Pausen
zum Besuch der Archivmesse!**

14.00 Uhr **2. Arbeitssitzung**

Diskussionsleitung:
DR. RÜDIGER KRÖGER
Unitätsarchiv Herrnhut

Gefährliche mikrobielle Belastungen von Archivgut nach Hochwasserschäden ? – Ein Erfahrungsbericht

DR. ANNETTE TROMMLER,
DR. DR. SC. KLAUS TROMMLER
Mikrobiologisch-analytisches Labor GmbH,
Stollberg

Archivierung und Konservierung von Fotografien – Empfehlungen und Standards

ULRIKE MÜLLER
Restauratorin

Alles ins Netz !? – Möglichkeiten und Grenzen der Konversion von Archivgut

DR. JENS BOVE
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und
Universitätsbibliothek Dresden, Deutsche
Fotothek

Diskussion

15.40 Uhr **Schlusswort**
RAYMOND PLACHE

Kaffeepause

16.00 Uhr „Aktuelle Stunde“ des Landesverbandes Sachsen im VdA
Eingeladen sind alle Interessierten!

19.00 Uhr siehe Rahmenprogramm

Sonntag, 21. Mai 2006
siehe Rahmenprogramm

Teilnehmerliste

Name, Vorname	Archiv
Apelt, Astrid	Leipzig
Bähr, Marion	Leipzig
Bannasch, Dr. Hermann	Stuttgart
Barthel, Jutta	Mutzschen
Berwinkel, Holger	Dresden
Biele, Gunther	Bautzen
Blecher, Dr. Jens	Leipzig
Bresan, Dr. Anette	Bautzen
Crabus, Tobias	Dresden
David, Frank	Leipzig
Dieckhoff, Ute	Chemnitz
Epperlein, Petra	Stollberg
Erbacher, Angela	Dessau
Etzold, Doreen	Freiberg
Franke, Roswitha	Leipzig
Gerlach, Yvonne	Chemnitz
Gläß, Ursula	Aue
Grohmann, Ingrid	Leipzig
Grohmann, Ingrid	Leipzig
Günther, Britta	Amtsberg
Günther, Sabine	Hohenstein-Ernstthal
Handke, Dr. Thoralf	Leipzig
Harring, Mona	Dresden
Heger, Karla	Aue
Herrmann, Dolores	Leipzig

Teilnehmerliste

Herrmann, Ines	Chemnitz
Hesse, Petra	Leipzig
Hildebrandt, Ines	Dessau
Hoheisel, Dr. Peter	Chemnitz
Horn-Kolditz, Birgit	Leipzig
Horsch, Holger	Chemnitz
Igl, Marion	Reichenbach
Jäger, Dr. Volker	Dresden
Jaroschka, Prof. Dr. Walter	München
Karnatz, Annette	Radebeul
Kluttig, Dr. Thekla	Dresden
Kolditz, Dr. Gerald	Leipzig
Konrad, Dietmar	Dresden
Körner, Sabine	Zwickau
Kröger, Dr. Rüdiger	Herrnhut
Lanick, Eileen	Hohenstein-Ernstthal
Lehmann, Frank	Bautzen
Lein, Karin	Aue
Lienert, Dr. Matthias	Dresden
Luther, Stephan	Chemnitz
Martin, Dr. Guntran	Dresden
Moschke, Anja	Bautzen
Muhl, Sandy	Leipzig
Müller, Dr. Klaus	Chemnitz
Müller, Dr. Klaus	Chemnitz
Müller, Ulrike	Radeberg
Natho, Michael	Leipzig
Nolte, Dr. Burkhard	Chemnitz

Teilnehmerliste

Oelschläger, Petra	Leipzig
Petzold, Carola	Pirna
Petzold, Sieglinde	Meißen
Plache, Raymond	Freiberg
Plietzsch, Ines	Stollberg
Quell, Torsten	Leipzig
Raddatz, Dr. Carlies Maria	Dresden
Rechter, Dr. Gerhard	Nürnberg
Sagstetter, Dr. Maria Rita	Amberg
Schaal, Dirk	Südzucker
Schaller, Barbara	Chemnitz
Schubert, Kristin	Dresden
Schubert, Volker	Dresden
Sommer, David	Bautzen
Stenzel, Ursula	Bautzen
Szöllösi, Dr. Dagmar	Chemnitz
Töpel, Veronique	Leipzig
Ulbrich, Sabine	Zwickau
Wermes, Martina	Leipzig
Winter, Hanka	Bautzen
Wolf, Christa	Dresden
Wolf, Dr. Jürgen Rainer	Dresden
Wolf, Edeltraut	Dresden
Zurbrügg, Barbara	Borna